

Protokoll Nr. 43 vom 14. September 2022 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Barbara Dätwyler, Grossratspräsidentin, Frauenfeld
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1, 2, 5 und 6) Traktanden 3, 4 und 7: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Kevin Broger Traktanden 8 und 9: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Veronika Michel
Anwesend	115 Mitglieder Vormittag 104 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.10 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.05 Uhr

Tagesordnung

1. Änderung des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (TG NHG) (20/GE 12/239)
2. Lesung Seite 4
2. Änderung des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) (20/GE 15/263)
2. Lesung Seite 6
3. Beschluss des Grossen Rates über die Richtplanänderung "Kleinsiedlungen" (Stand: Dezember 2021) (20/BS 31/261)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 12
4. Gesetz über Vereinbarungen zur Milderung finanzieller Härtefälle von raumplanerischen Massnahmen in Kleinsiedlungen (GVKS) (20/GE 14/262)
Eintreten, 1. Lesung Seite 23
5. Parlamentarische Initiative von Hanspeter Heeb und Didi Feuerle vom 29. Juni 2022 "Bauen am See in dicht überbauten Gebieten" (20/PI 5/342)
Vorläufige Unterstützung Seite 29

6. Bericht "Regulierungsbremse" (20/WE 5/249)
Diskussion Seite 30
7. Motion von Kurt Baumann, Andreas Opprecht, Hans Feuz, Mathias Tschanen, Bernhard Braun, Sonja Wiesmann Schätzle und Christina Pagnoncini vom 24. November 2021 "Einheitliche Steuersoftware für Kanton und Gemeinden" (20/MO 24/247)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 42
8. Motion von Anders Stokholm, Daniel Vetterli, Barbara Dätwyler Weber, Josef Gemperle, Christian Mader und Roland Wyss vom 16. Februar 2022 "Standesinitiative: Den Selbstversorgungsgrad der Schweiz mit Schweizer-Zucker erhalten" (20/MO 29/279)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 50
9. Interpellation von Kurt Baumann vom 4. Mai 2022 "Zulassung ausländischer Ärztinnen und Ärzte für die ambulante Krankenpflege (Haus- und Kinderärzte)" (20/IN 28/323)
Diskussion Seite 60

Erledigte

Traktanden: 1 bis 9

Entschuldigt
ganzer Tag

Braun Bernhard, Eschlikon
Dietz Mathias, Eschlikon
Häberli Jürgen, Landschlacht
Hasler Cornelia, Aadorf
Indergand Aline, Altnau
Mader Christian, Frauenfeld
Nafzger Martin, Romanshorn
Neuweiler Denise, Zuben
Pretali Beat, Altnau
Rüegg Marco, Gachnang
Schallenberg Turi, Bürglen
Schrepfer Urs, Busswil
Wenger Andreas, Diessenhofen
Wiesli Jürg, Dozwil
Wyss Roland, Frauenfeld

Entschuldigt
Nachmittag

Ammann Reto, Kreuzlingen
Auer Jakob, Arbon

Bétrisey Karin, Kesswil
Eugster Daniel, Freidorf
Feuz Hans, Altnau
Forrer Roger, Steckborn
Imhof Kilian, Balterswil
Madörin Lukas, Weinfelden
Pasche Corinna, Bischofszell
Strähl Michèle, Weinfelden
Vögeli Max, Weinfelden

Verspätet erschienen:

14.30 Uhr Müller Mathis, Pfyn

Vorzeitig weggegangen:

11.20 Uhr Feuz Hans, Altnau
11.40 Uhr Forrer Roger, Steckborn
11.50 Uhr Imhof Kilian, Balterswil
11.55 Uhr Eugster Daniel, Freidorf
12.00 Uhr Ammann Reto, Kreuzlingen
12.05 Uhr Pasche Corinna, Bischofszell
14.50 Uhr Birk Markus, Diessenhofen
15.00 Uhr Heeb Hanspeter, Romanshorn
15.25 Uhr Schmid Pascal, Weinfelden
Wirth Andreas, Frauenfeld
15.30 Uhr Wohlfender Edith, Kreuzlingen
15.45 Uhr Müller Barbara, Ettenhausen
Zahnd Robert, Frauenfeld
15.50 Uhr Altwegg Isabelle, Herrenhof
Eugster Franz, Bischofszell

Präsidentin: Geniessen Sie ein letztes Mal die Vorzüge unserer schönen und lebendigen Kantonshauptstadt, und widmen Sie sich danach der Vorfreude auf Weinfelden, nach über zwei Jahren Abwesenheit infolge Corona. Das Büro und die Parlamentsdienste sind in der Vorbereitung zum Ortswechsel. Wir haben bereits einen ersten Besuch im Rathaus Weinfelden hinter uns. Wir werden mit Freude erwartet. Es wird ein spannender Herbst.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Änderung des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (TG NHG) (20/GE 12/239)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 1 Abs. 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 3 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 7 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 10 Abs. 1^{bis} und Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 10a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 20a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 21 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 21a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 27b

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

2. Änderung des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) (20/GE 15/263)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 1 bis § 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 5 bis § 18

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 19 bis § 30

Bétrisey, GRÜNE: Ich **beantrage**, in § 19 Abs. 1 im zweiten Satz das Wort "frühzeitig" durch "von Anfang an" zu ersetzen, wie es in der Fassung des geltenden Rechts besteht. § 19 Abs. 1 lautet neu wie folgt: "Das Departement projiziert den Bau von Kantonsstrassen und -wegen. Die Gemeindebehörden der betroffenen Gemeinden sind von Anfang an einzubeziehen." Der Änderungsvorschlag der Kommission lautet dahingehend, dass die Gemeinden frühzeitig einzubeziehen seien. Ich habe an einer Kommissionssitzung leider gefehlt. Ich konnte den Antrag deshalb nicht stellen. Die Zeit ist vorbei, als der Kanton Projekte im stillen Kämmerlein ausgearbeitet und sie relativ spät, meist erst im Schlusstadium, der Gemeinde präsentiert hat. Es ist vor allem bei Änderungen von Projekten zu siedlungsorientierten Strassen, die meist auf Betriebs- und Gestaltungskonzepten basieren, sehr wichtig, dass die Gemeinde von Anfang an mit einbezogen wird. Den Paragrafen, wie er heute im Gesetz besteht, finde ich sehr gut. Ich bitte, meinen Antrag zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Eschenmoser**, SVP: Ich empfehle, die Fassung zu belassen, wie sie die vorberatende Kommission vorschlägt und den Antrag Bétrisey abzulehnen.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Es ist selbstverständlich das Bestreben des Kantons, die Gemeinden möglichst früh mit einzubeziehen. Ich ersuche die Ratsmitglieder trotzdem, den Antrag Bétrisey abzulehnen, damit beim Kanton eine gewisse Flexibilität herrschen kann.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Bétrisey wird mit 73:25 Stimmen abgelehnt.

Bétrisey, GRÜNE: Bei § 27 geht es um die Beteiligung des Kantons an Strassenprojekten. Aus meiner Erfahrung kann ich berichten – beispielsweise beim Betriebs- und Gestaltungskonzept in Kreuzlingen – dass solche Projekte bei der Abstimmung Schwierigkeiten haben. Meist liegt es an den Kosten. Der Kostenbeitrag, der in § 27 Abs. 1 be-

schrieben wird, den die Gemeinden bis 50 Prozent übernehmen müssen, ist meines Erachtens viel zu hoch. Ich durfte viele Projekte im Kanton Zürich begleiten. Der Kantonsanteil dort war viel höher. Bei Volksabstimmungen haben die Projekte eine viel bessere Chance, akzeptiert zu werden. Es geht auch hier darum, Schneisen, die Kantonsstrassen insbesondere in die Ortsteile gerissen haben, wieder rückzubauen, wenn es um Betriebs- und Gestaltungskonzepte geht. Oftmals geht es darum, Verbesserungen für den Langsamverkehr einzuführen, beispielsweise Fussgängerübergänge, Radstreifen oder sonstige Massnahmen, welche die Siedlungsverträglichkeit der Strassen erhöht. Ich stelle den **Antrag**, dass sich die Gemeinden bis maximal 30 Prozent beteiligen müssen. § 27 Abs. 1 lautet neu wie folgt: "Die Gemeinden haben sich an den Kosten für den Bau von Kantonsstrassen und - wegen mit Beiträgen bis zu 30 Prozent zu beteiligen, soweit es sich um Ortsumfahrungen oder Strecken innerorts handelt." Ich bedanke mich für die Unterstützung.

Kommissionspräsident **Eschenmoser**, SVP: Der Prozentsatz war in der Kommission kein Thema. Der Antrag ist für die Gemeinden sympathisch. Ich empfehle aber, den Paragraphen bei der Fassung der vorberatenden Kommission zu belassen.

Zbinden, SVP: Eine Änderung von 50 Prozent auf 30 Prozent ist für die Gemeinden wirklich sehr sympathisch. Es stimmt, dass sich Projekte bei der Abstimmung immer auf Messerschneide befinden, wenn der Kostenbeitrag zu hoch ist. Die Gemeinden müssen über den Kostenbeitrag abstimmen lassen. Ich befürworte den Antrag und bitte die Ratskolleginnen und Ratskollegen, den Antrag Bétrisey ebenfalls zu unterstützen. Die Kantonsstrassen bringen nämlich den Verkehr in die Dörfer, die Kreisel bauen müssen. Es gibt immer Diskussionen, wenn die Bürgerinnen und Bürger entsprechend der Finanzlage der Gemeinde einer Beteiligung von bis zu 50 Prozent zustimmen müssen. Meines Erachtens wären die 30 Prozent eine gute Lösung.

Fisch, GLP: Wir müssen nun über einen substanziellen Antrag entscheiden, der den Fraktionen nicht vorher vorlag. Wir konnten uns in der Fraktion nicht damit befassen. Die Kommission hat sich ebenfalls nicht mit dem Antrag beschäftigt. Es ist schwierig, in solchen Situationen seriös über einen Antrag entscheiden zu müssen. Das gebe ich zu bedenken, selbst wenn der Antrag durchaus Sympathie verdient hat.

Stokholm, FDP: Mein Votum geht in eine ähnliche Richtung wie jenes meines Vorredners. Es ist schade, dass der Antrag nicht in der Kommission gestellt wurde, weil dort die intensive Diskussion hätte stattfinden können, die ein solcher Antrag verdient hätte. Es ist schwierig, die Kommissionsdiskussion nun im Grossen Rat zu führen, weil weitere Informationen gegeben werden müssten. Ich bitte den Regierungsrat, in die Bresche zu springen. Es stellt sich die Frage, wer das Sagen hat, wenn sich der Kostenverteiler än-

dert. Eine Beteiligung an den Kosten von 30 Prozent ist viel Geld für die Gemeinden. 50 Prozent sind noch mehr Geld. 50 Prozent heisst aber auch, dass man in der Parität sein würde. In der Parität spricht man vielleicht eher auf Augenhöhe. In einer Kommissionssitzung würde ich die Frage stellen, ob sich das Gewicht bezüglich der Entscheide verändern würde, wenn ein grösserer Kostenanteil beim Kanton liegt. Dies dürfte wiederum nicht im Interesse der Gemeinden sein, wenn sie etwas in ihrem Siedlungsgebiet zugunsten der Bevölkerung machen wollen, sei dies Langsamverkehr oder Fussgängerübergänge usw. Der Antrag, den ich gerne an einem anderen Ort diskutiert gehabt hätte, ist deshalb zwiespältig.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Ich möchte daran erinnern, dass die Entlastung der Gemeinden ein fester Bestandteil der Vorlage ist. Zudem soll der Anteil an den Strassenverkehrsabgaben auf 23 % erhöht werden. Dies entspricht einer Erhöhung um 53 %. Auf diesem Pfad sollten wir bleiben. Es geht nicht an, in der 2. Lesung einen anderen Ort zu thematisieren. Darüber hätte man zwar diskutieren können. Es hätte aber Auswirkungen gehabt. Es handelt sich bei der vorliegenden Vorlage um ein Gesamtpaket, das meines Erachtens sowohl für die Gemeinden als auch für den Thurgau stimmig ist. Man sollte nicht in letzter Minute einen Schnellschuss abgeben. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Bétrisey abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Bétrisey wird mit 64:29 Stimmen abgelehnt.

§ 31 bis § 45

Bétrisey, GRÜNE: Ich spreche zu § 43. Mein jetziges Anliegen habe ich in der Kommission eingebracht. Ich war aber chancenlos und habe den Antrag zurückgezogen. Ich habe mich beim Kommissionspräsidentin erkundigt, ob ich einen Antrag in der Kommission auch in Abwesenheit einreichen kann. In unserem Kommissionssystem ist dies leider nicht möglich. Ich danke dem Grossen Rat für das Verständnis, dass ich meinen Job als Kantonsrätin ernst nehme und mich auch in einer 2. Lesung intensiv mit der Materie befasse. Bis anhin durften lichtdurchlässige, Durchsicht gewährende Einfriedungen bis 1,5 Metern Höhe an die Strassen- oder Weggrenze gestellt werden. Zur Erinnerung: Strassen- oder Weggrenze bedeutet Parzellengrenze. Vielleicht überdenken die Ratsmitglieder, die Grund besitzen, ihre eigene Situation ihres Grundstückes. Bis anhin konnte man Knotengitter- oder Maschendrahtzäune bis an die Grenze stellen. In der neuen Fassung soll eine Abstandsvorschrift von bis 30 Zentimetern eingefügt werden. Meines Erachtens geht das gar nicht. Das ist ein Eingriff in das Eigentum. Mir geht es um verschiedene Aspekte wie den Bestand des Ortsbildes. Stellen Sie sich vor, dass es einen Ortskern gibt, in dem bestehende Abzäunungen, entweder niedrige traditionelle Zäune oder eben Knotengitterzäune, genau an der Grenze stehen. Wenn dort ein unbebautes

Grundstück überbaut wird, müsste neu ein Abstand von 30 Zentimetern eingehalten werden. Dies sieht im Strassenbild bestimmt nicht gut aus. Natürlich haben bestehende Zäune Bestandsgarantie. Wir haben in Zukunft aber vermehrt das Thema der Innenverdichtung, das heisst, dass es grössere Um- oder Anbauten an Gebäuden geben wird. In einem solchen Fall würde das Gesetz ebenfalls zum Tragen kommen und die Anpassungen müssten vorgenommen werden. Es stimmt, dass es vor allem bei Radwegen Sinn macht, ein Bankett von 30 Zentimetern einzuhalten. Nach meiner Meinung gehört dieses innerhalb der Strassenparzelle. Es kann Formen von enteignungsähnlichen Zuständen annehmen, wenn der Zaun plötzlich nochmals 30 Zentimeter zurückgesetzt werden muss. Ein weiterer Aspekt ist der Abstandstreifen von 30 Zentimetern, der sogenannte Niemandsland ist. Es gehört theoretisch dem Grundeigentümer, der aber kaum den Unterhalt auf der anderen Seite des Zauns vornehmen wird. Aktuell dreht sich die Thematik vor allem um Neophyten. Bei der Entfernung von Neophyten sind nicht alle Gemeinden gleich motiviert oder engagiert. Es wäre aber eine zusätzliche Unterhaltsaufgabe der Gemeinde, weil die Streifen rein aufgrund des Erscheinungsbildes zum Strassenraum gehören. Die Gegenargumente in der Kommission waren vor allem die Schneeräumung. Ja, an vereinzelt Tagen gibt es in unserem Kanton so viel Schnee, dass es ein Problem sein könnte, da nicht die gesamte Strasse geräumt werden kann. Es gibt viele Kantone, die viel mehr Schnee haben, einen solchen Passus aber nicht kennen. Ich stelle den **Antrag**, in § 43 Abs. 1 den ersten Satz bei der geltenden Regelung zu belassen. Der erste Satz in § 43 Abs. 1 lautet wie folgt: "Lichtdurchlässige, Durchsicht gewährende Einfriedungen bis 1,5 m Höhe dürfen an die Strassen- oder Weggrenze gestellt werden."

Kommissionspräsident **Eschenmoser**, SVP: Wie es die Antragstellerin erwähnt hat, hat sie den Antrag in der Kommission gestellt. Die Kommission hat rege darüber diskutiert. Die Begründungen waren unterschiedlich. Man hat darüber diskutiert, was wichtig ist, damit ein Paragraf Ausnahmemöglichkeiten zugesteht. Dort, wo keine öffentlichen Interessen entgegenstehen und die Sicherheit es zulässt, kann die Gemeindebehörde Ausnahmen gewähren. Schliesslich hat die Antragstellerin ihren Antrag aber wieder zurückgezogen. Die Kommission hat nicht über den Antrag abgestimmt. Aufgrund der regen Diskussion hätten wir ihn aber wohl abgelehnt. Deshalb hat ihn die Antragstellerin zurückgezogen. Es ist legitim, den Antrag hier im Rat zu stellen.

Zimmermann, SVP: Ich bitte, den Antrag Bétrisey abzulehnen. Die Gemeinden führen immer wieder die Diskussion darüber, wenn es um Einzäunungen geht. Wir sind froh, wenn ein Mindestabstand einzuhalten ist. Das erleichtert vieles. Wir haben zudem den Winterdienst zu gewährleisten. Es geht aber auch darum, dass man nicht das Grundstück des Nachbarn betreten muss, wenn man Unterhalt an seinem Grundstück machen möchte. Ich empfehle, die Fassung der vorberatenden Kommission beizubehalten.

Kappeler, GRÜNE: Ich habe unsere Quartierstrasse angeschaut, wie es tatsächlich aussieht. Neben der Quartierstrasse gibt es überall ein Bankett. Bei meinem Grundstück ist es etwa 30 Zentimeter bis 40 Zentimeter breit. Dann folgt mein Gartenzaun. Wenn wir die Gesetzesänderung so durchgehen lassen, müssen wir den Abstand nach dem Bankett noch einmal um 30 Zentimeter zurücksetzen. Dann kann ich meinen Zaun gleich abbrechen. Das Bankett wird dann 60 Zentimeter breit. Meines Erachtens ist das unnötig. Ausserdem ist es nicht der Ausnahme-, sondern der Regelfall. Neben dem vermessenen Strassenrand gibt es eine Art Bankett, meist aus Kies oder Humus. Ich habe dieses schön bepflanzt. Weshalb nach dem Bankett noch einmal 30 Zentimeter zurückgesetzt werden müssen, verstehe ich nicht. Es ist ein Eingriff in das Privateigentum und eigentlich eine Enteignung.

Regierungsrat **Dr. Diezi:** Das Anliegen stammt aus der Praxis. Dort wird es als praktischer angesehen, wenn die Hecken grundsätzlich 30 Zentimeter zurückgesetzt werden. Wir erachten dies nach wie vor als sinnvoll.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Bétrisey wird mit 56:33 Stimmen abgelehnt.

Kappeler, GRÜNE: Ich frage mich, ob man den Paragraphen dahingehend ändern könnte, damit ein Bankett vorhanden bleibt. Nachdem der Antrag Bétrisey abgelehnt wurde, stelle ich spontan den **Antrag**, in § 43 Abs. 1 im ersten Satz "Fahrbahnrand" anstatt "Strassen- oder Weggrenze" einzufügen. Der erste Satz in § 43 Abs. 1 lautet neu wie folgt: "Lichtdurchlässige, Durchsicht gewährende Einfriedungen bis 1,5 m Höhe dürfen bis 30 cm an den Fahrbahnrand gestellt werden." Damit wäre der Fahrbahnrand die entsprechende Grösse, an die der Zaun hinkommt.

Kommissionspräsident **Eschenmoser, SVP:** Die Kommission hat ebenfalls darüber diskutiert, auch im Nachgang der Kommissionssitzungen. Die Strassenparzelle ist ausgemacht. Hier bestehen Grenzen mit Grenzsteinen. Der Abstand beträgt von der Grenze her gerechnet 30 Zentimeter. Manchmal ist die Parzelle grösser und die Strasse kleiner, manchmal befindet sich die Strasse auf Privatgrund. Alte Strassen müssen korrigiert werden. Grundsätzlich misst man die Parzellengrenze. Gemäss dem Generalsekretariat ist die Strassen- oder Weggrenze die Parzellengrenze. Dies ist das einzig richtige Mass. Ich empfehle, den Antrag Kappeler abzulehnen.

Zbinden, SVP: Der Kommissionspräsident hat es bereits gesagt, dass die Parzellengrenze massgebend ist. Wenn man einwilligen würde, dass ein Anstösser Einfriedungen bis 30 Zentimeter an den Fahrbahnrand stellen dürfte, der Fahrbahnrand aber 80 Zentimeter von der Grenze entfernt ist, würde die Gartenmauer auf der Strassenparzelle ste-

hen. Das geht nicht. Ich bitte, den Antrag Kappeler abzulehnen.

Walther, FDP: Man sollte dort Regelungen treffen oder sie verändern, wo es Probleme gibt. Hier gibt es aber kein Problem, weil es der gängigen Praxis der Gemeinden entspricht, dass man sich auf den Ausnahme-Artikel beruft. Die Situation wird gemeinsam angeschaut, ob Unterschreitungen zugelassen werden oder nicht. Ich bitte, den Antrag Kappeler abzulehnen.

Regierungsrat **Dr. Diezi:** Ich bitte ebenfalls, den Antrag Kappeler abzulehnen. Damit würden effektiv Probleme geschaffen werden, auch sicherheitstechnische. Bei solchen Fragen ist es nicht sinnvoll, in der 2. Lesung völlig neue Ansätze ins Spiel zu bringen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Kappeler wird mit 99:4 Stimmen abgelehnt.

§ 46 bis § 58

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben

§ 13 bis § 21

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

3. Beschluss des Grossen Rates über die Richtplanänderung "Kleinsiedlungen" (Stand: Dezember 2021) (20/BS 31/261)

Eintreten

Präsidentin: Gemäss § 5 des Planungs- und Baugesetzes vom 21. Dezember 2011 bedarf der Kantonale Richtplan der Genehmigung durch den Grossen Rat. Den Bericht der Raumplanungskommission zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Raumplanungskommission, Kantonsrat Stephan Tobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Die Richtplanänderung "Kleinsiedlungen", sprich Weilerzonen, ist eine jahrzehntealte Pendenz, die der Kanton vor sich hergeschoben hat. Hier darf ich unserer ehemaligen Regierungsrätin Carmen Haag einen grossen Kranz winden. Sie hat die Pendenz schliesslich angepackt. Zu Beginn blies ihr in ihrem zuständigen Amt bekanntlich ein ziemlich rauher Wind entgegen. Vor allem Gemeindevertreter, aber auch Grundeigentümer konnten nicht verstehen, weshalb Weilerzonen auf einmal keine Bauzonen mehr sein sollen. Schliesslich hat der Kanton alle die Zonenpläne, die die Gemeinden eingereicht haben, in den letzten Jahrzehnten genehmigt. Auch der Richtplan mit den Weilerzonen wurde vom Bund seinerzeit grundsätzlich genehmigt, allerdings mit Vorbehalten. Bereits 2010 machte das Bundesamt für Raumentwicklung aber darauf aufmerksam, dass die Geschichte mit den Weilern im Thurgau bereinigt werden müsse. Der Thurgau war diesbezüglich allerdings nicht alleine. Weil nichts geschah, erhielt der Thurgau 2017 im Zusammenhang mit einer anderen Richtplangenehmigung eine Erinnerung, oder man könnte sagen eine Mahnung, für die Pendenz. Dies veranlasste die damalige Departementschefin, die heisse Kartoffel anzupacken. Der rund dreijährige Prozess half nun, die Sache zu verstehen. Ich selbst durfte nebst einem weiteren Gemeindevertreter im Lenkungsausschuss mitarbeiten. Die Gemeinden waren in der Projektgruppe gut vertreten und konnten ihre Anliegen einbringen. Der Prozess verlief vertrauensvoll und transparent. Wir hatten Möglichkeiten, uns einzubringen, und die Anliegen wurden aufgenommen und intensiv diskutiert. So entwickelten die beiden Gremien, der Lenkungsausschuss und die Projektgruppe, zusammen mit dem federführenden Amt für Raumentwicklung (ARE) sowie dem Generalsekretariat und dem Rechtsdienst des Departementes für Bau und Umwelt (DBU) die nun vorliegende Lösung, die nach meiner Beurteilung auch vom Bund akzeptiert wird. Zumindest wurde uns dies im Vorprüfungsbericht so angekündigt. Die Raumplanungskommission wurde laufend über den Prozess informiert. Wir hatten das Thema nicht einfach an einer letzten Sitzung auf der Traktandenliste. Vielmehr konnten wir bereits zu Beginn des Prozesses zur Kenntnis nehmen, wie es angedacht war, vorzugehen. Selbstverständlich verschwinden mit der

Richtplanänderung im Thurgau nicht die Weiler, sondern die Weilerzonen. An ihrer Stelle wird ein Teil der Weiler in eine aktive Bauzone, ein Teil in neue sogenannte Erhaltungszonen, die Teil der Landwirtschaftszone sind, und ein kleiner Teil in die Landwirtschafts- oder Landschaftsschutzzone überwiesen. Sollte der Grosse Rat heute seine Zustimmung geben, haben die Gemeinden ab heute fünf Jahre Zeit, um die Umzonungen umzusetzen. Der Bundesrat hat den Prozess im Vorprüfungsbericht ausdrücklich gelobt und sogar angekündigt, dass er diesen im Zusammenhang mit der Bereinigung der Weilerzonen als Musterbeispiel für andere Kantone verwenden könne. Ich bin sogar stolz darauf, dass die Raumplanungskommission, in der verschiedene Gemeindepräsidenten vertreten sind, die Vorlage einstimmig verabschiedet hat und dem Grossen Rat die Genehmigung der Richtplanänderung "Kleinsiedlungen" empfiehlt. Ich danke allen, die am Prozess mitgearbeitet haben, insbesondere der ehemaligen Regierungsrätin Carmen Haag sowie den Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Raumentwicklung, den Mitgliedern der Raumplanungskommission sowie dem Rechtsdienst des DBU. Sie alle haben dazu beigetragen, dass wir heute eine meines Erachtens gute und Thurgau verträgliche Lösung präsentieren können. Ich empfehle den Ratsmitgliedern im Namen der Kommission, den Beschlussesentwurf zu genehmigen.

Feuz, Die Mitte/EVP: Mit der Richtplanänderung "Kleinsiedlungen" setzen wir eine vom Bundesgesetzgeber geforderte Bereinigung der raumplanungsrechtlichen Situation in unserem Kanton um. Dies wird durch ein vorbildliches Vorgehen des Regierungsrates und der Verwaltung nun möglich. Aus Sicht der Fraktion Die Mitte/EVP konnte unter Einbezug aller Anspruchsgruppen mit Durchhaltewillen und Beharrlichkeit eine pragmatische und ausgewogene Vorlage erarbeitet werden. Mit der Richtplanänderung wird einerseits der Weg zu einer bundesrechtlichen Abgrenzung von Bau- und Nichtbaugebiet freigemacht. Andererseits werden den Gemeinden dort, wo nötig, Kompensationsflächen zugestanden und für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer der Gemeinden Rechtssicherheit nach der Umsetzung in den Rahmennutzungsplänen geschaffen. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist für Eintreten und wird den Beschlussesentwurf der Raumplanungskommission einstimmig genehmigen.

Steiger Eggli, SP: Heute liegt uns eine Richtplanänderung vor, die die Zonenzuweisung von über 300 Kleinsiedlungen regelt. Die Zonenzuweisung ist eigentlich eine alte Pende. Anlass ist aber auch das neue Bundesgesetz über die Raumplanung, das einen Stopp der Zersiedelung verlangt. Dies hat zur Folge, dass Kleinsiedlungen oder Weiler, wie wir sie nennen, nicht zwingend zur Bauzone gehören müssen. Der Thurgau hat die Kleinsiedlungen gemäss klarem Auftrag des Bundes überprüft, um sie gegebenenfalls einer sachgerechten Zone zuzuweisen. Die Folge war ein Projektauftrag, nämlich die "Überprüfung Kleinsiedlungen im Kanton Thurgau". Ein Projektteam, in dem einige Ratskollegen mit dabei waren, hat zusammen mit dem Kanton, dem ARE und den Gemein-

den das jetzige Resultat geschaffen. Dahinter steckt enorm viel Arbeit, vor allem des ARE und der Gemeinden, sowie Überzeugungsarbeit des Kantons. Zwischen dem Kanton und den Gemeinden wurde in vielen Sitzungen nach Lösungen gesucht und jeder Spielraum ausgenutzt, den der Bund überhaupt zulässt. Das, was hier vorliegt, ist das Bestmögliche. Die Zonenzugehörigkeit der fraglichen Kleinsiedlungen wird nun endlich geklärt und eine langjährige Rechtsunsicherheit beendet. Ich ersuche die Ratsmitglieder auch im Namen der einstimmigen SP-Fraktion, auf die Richtplanänderung "Kleinsiedlungen" einzutreten und sie zu genehmigen.

Pagnoncini, GLP: "Wer immer tut, was er schon kann, bleibt immer das, was er schon ist." Als Vertreterin einer sehr ländlichen Landgemeinde hätte ich mir für den Thurgau und auch unsere Gemeinde Kemmental eine Weiterentwicklung gewünscht. Vielen Stimmberechtigten war vermutlich nicht bewusst, welche Auswirkung ihre Stimmabgabe an der Abstimmung zur Zersiedelungsinitiative vom 10. Februar 2019 mit sich bringt. Wir haben im Thurgau eine hohe Lebensqualität, vor allem auch wegen unserer Natur. Diese gilt es, zu wahren und zu schützen. Die GLP-Fraktion ist selbstverständlich genau dieser Meinung. Eine nachhaltige Siedlungsentwicklung ergibt Sinn und ist wichtig. Wir sind uns bewusst, dass dies für die Zukunft unserer Nachkommen zwingend ist. Wir sind uns auch einig, dass es zu unterstützen ist, den Bauboom ausserhalb des Siedlungsgebietes zu stoppen. Für die Landgemeinden bedeutet die Richtplanänderung hingegen eine enorme Herausforderung. Liegenschaften in Kleinsiedlungen sind genauso wie jene in Zentren zu erschliessen. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Infrastruktur und Versorgung zu gewährleisten. Das ist Gesetzgebung. Ein grosses Gemeindegebiet mit geringer Besiedlung bedeutet für das Leitungsnetz somit enorm hohe Ausgaben, und das für nur sehr wenig Liegenschaften. Die hohen Ausgaben stehen dabei in keinem Verhältnis mit den wenigen Anschlüssen und den damit einhergehenden Gebühren, weshalb ein moderates Wachstum von Kleinsiedlungen doch eigentlich notwendig wäre. Das vorliegende Geschäft wurde sorgfältig erarbeitet. Es wurden 300 Siedlungen überprüft, was sicherlich einen grossen Arbeitsaufwand bedeutete. Die Gemeinden wurden grundsätzlich gut informiert und integriert, ihre Anliegen aber kaum ernst genommen. Der Spielraum blieb klein und die Anträge der Gemeinden wurden durch den Regierungsrat kaum ernst genommen oder unterstützt. Wie bereits erwähnt: "Wer immer tut, was er schon kann, bleibt immer das, was er schon ist." Mit etwas mehr Mut seitens des Regierungsrates gegenüber den Bundesvorgaben hätte vielleicht etwas mehr Spielraum erreicht werden können. Die Mitwirkung wurde sehr vielfältig genutzt. Leider wurden aber nur sehr wenige Anträge in die überarbeitete Version mitaufgenommen. Es ist sicherlich von Wert, dass Flächen, die der Nichtbauzone zugeteilt werden, zum Teil mit einer Kompensationsfläche entschädigt werden. Betroffene Gemeinden haben damit etwas Spielraum und die Chance auf ein moderates Wachstum. Damit kann Leidtragenden für den Verlust bestenfalls eine Option angeboten werden. Nichtsdestotrotz hätten wir uns aber ge-

wünscht, dass sich unsere Kantonsvertreter etwas mehr für unseren Thurgau, dessen Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Anliegen der betroffenen Gemeinden eingesetzt hätten, auch hinsichtlich der Kostenfolge für nächste Generationen. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Madörin, EDU: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Christian Mader. "Die EDU-Fraktion hat sich mit dem vorliegenden Beschlussesentwurf auseinandergesetzt und dazu folgende Bemerkungen: Wir sind erleichtert, dass der Kanton Thurgau mit der Richtplanänderung "Kleinsiedlungen" einem langjährigen Auftrag des Bundes nachkommt. Für die rund 300 Kleinsiedlungen wurden in den vergangenen drei Jahren unter Einbezug von Gemeindevertretern bundesrechtskonforme und Thurgau verträgliche Lösungen gesucht und gefunden. Mit der Umsetzung wird für alle Beteiligten Rechtssicherheit geschaffen. 140 von insgesamt rund 160 Hektaren, die jetzt ausgezont werden müssen, sind bereits überbaut. Die noch unüberbauten Flächen von rund 19 Hektaren werden den Kontingentsflächen zugeschlagen. Zu Punkt 1.9 Kleinsiedlungen: Rund 50 Gemeinden verfügen über eine Weilerzone, die neu Erhaltungszone heisst. Kleinsiedlungen, die den Kriterien einer Erhaltungszone entsprechen, können künftig diesem Zonentyp zugewiesen werden. Es bestehen aber auch Kleinsiedlungen, die in einer Bauzone nach Art. 15 des Bundesgesetzes über die Raumplanung verbleiben können, und solche, die der Landwirtschafts- oder Landschaftsschutzzone zugewiesen werden müssen. Zu Anhang A9 Kompensationsflächen Kleinsiedlungen: Wenn jemand eine Fläche verliert und einen grossen Wertverlust hat, findet sich möglicherweise an einem anderen Ort in der Gemeinde, angrenzend an das Hauptsiedlungsgebiet, eine Lösung. Dazu sind die Kompensationsflächen gedacht, die noch etwas Spielraum verschaffen. Die EDU-Fraktion wird die Richtplanänderung mehrheitlich genehmigen."

Bétrisey, GRÜNE: "Was lange währt, wird endlich gut." Die heisse Kartoffel, die Weiler im Kanton Thurgau, ist angefasst und behandelt worden. Das war teilweise schmerzhaft. Es ist jedoch gelungen, ein Paket zu schnüren, das nachvollziehbar ist. Ihm wurden Kriterien zugrunde gelegt, die breit akzeptiert sind. Es wurde gerettet, was angesichts der grossen Auslegungsdifferenzen zwischen kantonalem Planungs- und Baugesetz und Bundesrecht sowie den Veränderungen in der Raumplanung noch zu retten war. Im Bundesgesetz sind mit "Weilerzonen" Gebiete ausserhalb der Bauzone gemeint. In unserem Kanton waren es die historisch gewachsenen Kleinsiedlungen, die als Weiler oftmals einer Bauzone zugeteilt waren, auch weit abseits grösserer zusammenhängender Siedlungsgebiete. Die vorliegende Planänderung schafft eine Grundlage, die es möglich macht, die Ortsplanungen mit Kleinsiedlungen abzuschliessen und das sistierte Thema der Kleinsiedlungen zu Ende zu bringen. Sie verdient es, in der vorliegenden Form angenommen zu werden. Die GRÜNE-Fraktion unterstützt die Richtplanänderungen und bedankt sich bei alt Regierungsrätin Carmen Haag, Kantonsplanerin Dr. Andrea Näf-

Clasen, Patrick Rösch sowie weiteren Mitarbeitern des ARE für ihren grossen Einsatz, ihr Engagement und vor allem für ihre Beharrlichkeit. Sie haben es geschafft, das herauszuholen, was zu diesem Zeitpunkt noch herauszuholen war. Für eine Maximallösung war der Zug längst abgefahren. Dafür hätte die heisse Kartoffel bereits vor 15 Jahren angepackt werden müssen. Umso erfreulicher ist es, dass sehr viele ehemalige Weiler neu einer Dorfzone zugeteilt werden können und somit als kleine Siedlungseinheiten anerkannt sind, die sich weiterentwickeln können. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt das Anliegen.

Walther, FDP: Was lange währt, wird endlich gut? Schon lange steht die Forderung des Bundes im Raum, die Angelegenheit der Kleinsiedlungen zu lösen. Wer Böses ahnt, könnte zum Schluss kommen, dass eine heisse Kartoffel nun doch endlich auf den Teller gefunden hat. Weil der Bund die Bereinigung des Themas der Kleinsiedlungen mit Nachdruck eingefordert hat, hat das ARE ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Dieses liegt uns nun vor. Nach jahrelanger falscher Praxis bei der Bewilligung von Ortsplanungen muss festgestellt werden, dass Flächen wohl entgegen geltendem Bundesrecht beziehungsweise Bundesvorgaben dem Baugebiet zugewiesen worden sind. Dies soll nun korrigiert werden. Das vom ARE erarbeitete Konzept zur Neuzuweisung der fälschlich eingezonten Flächen beziehungsweise der Flächen, die eigentlich gar nie als Baugebiet hätten gelten dürfen, ist logisch, nachvollziehbar und ausgewogen. Ein Wermutstropfen ist die Tatsache, dass die Gemeinden und die betroffenen Grundeigentümer relativ spät in die Entwicklung der Methodik miteingebunden worden sind. Es erstaunt daher nicht, dass das Projekt zu Beginn arg unter Beschuss geraten ist. Leider, da die fachliche Arbeit Lob verdient. Auch der Mut, das heikle Thema anzugehen, verdient Anerkennung. Der frühzeitige Einbezug betroffener Personengruppen in solche Prozesse wäre in Zukunft zu überdenken. Das ist aber nur eine Randbemerkung. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt den vorliegenden Beschlussesentwurf.

Tschanen, SVP: Was lange währt, wird endlich beschränkt gut. Mit der Genehmigung des kantonalen Richtplans, Stand 2017, hatte der Bundesrat im Juli 2018 den aus dem Jahr 2010 stammenden Auftrag zur Überprüfung der Weiler und Kleinsiedlungen im Kanton Thurgau erneuert. Der Kanton wurde aufgefordert, die Festlegungen im Rahmen der Kleinsiedlungen auf eine korrekte Umsetzung der Bundesgesetzgebung zu ergänzen. So erfüllen einige Thurgauer Kleinsiedlungen nach Auffassung des Bundes die Anforderungen für den Verbleib in einer Bauzone nicht. Sie sind damit rechtswidrig. Schön nach Gehorsam des Bundes startete man im Februar 2019 mit dem Projektauftrag "Überprüfung Kleinsiedlungen im Kanton Thurgau" mit dem Ziel der Erstellung eines Entwurfes für die erforderliche Richtplanänderung. Es stellte sich zudem heraus, dass die Verordnung zum Planungs- und Baugesetz und zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (PBV) vor allem in § 6 Dorfzonen, Weilerzonen angepasst wer-

den muss. Traditionelle Siedlungsstrukturen, Eigenheiten und Spezialitäten des Kantons Thurgau werden aufgehoben, womit der Kanton Thurgau dazu neigt, zum Einheitskanton der Schweiz zu werden. Dass die Baulandverknappung damit angekurbelt wird und die Preise einmal mehr ansteigen, ist klar verständlich, sozial aber nicht gerade die feine Art. Es wird sich zeigen, ob wir mit diesem Weg eine gut gemeinte Thurgauer Lösung gefunden haben. Sicher ist aber, dass wir uns in Bern einmal mehr mit Gehorsam hervorheben können. Der massive Eingriff ins Eigentumsrecht hat in der SVP-Fraktion in der Vergangenheit harsche Kritik ausgelöst. So hält sich auch die Freude über den vorliegenden Beschlussesentwurf in Grenzen. Trotzdem unterstützt die SVP-Fraktion den eingeschlagenen Weg grossmehrheitlich und ist einstimmig für Eintreten.

Schmid, SVP: Mit einem Federstrich des Parlamentes sollen nun 140 Kleinsiedlungen aus dem Baugebiet verbannt werden. Damit sind gravierende Eingriffe in die Eigentums-garantie verbunden. Im Klartext handelt es sich um faktische Enteignungen. Dahinter stehen viele Betroffene, die auf das geltende Recht und die geltenden Zonenpläne vertraut haben, die vom Kanton genehmigt worden sind. Es sind Betroffene, die in grosser Sorge um ihr Eigentum sind, das sie vielleicht erst kürzlich erworben haben. Eigentum, auf das Hypotheken laufen und das nun ins Nichtbaugebiet verschoben werden soll. Es handelt sich auch um Eigentum, das jahre- oder jahrzehntelang als Bauland versteuert wurde. Es ist bedauerlich, dass die Spielräume gegenüber Bern nicht mehr ausgeschöpft wurden. Das Motto lautet jetzt offenbar: "Augen zu und durch." Selbst wenn das noch zu beratende Gesetz Härtefälle abmildert, werden damit nicht alle Eigentümer entschädigt, weil viele von ihnen nicht als gravierende finanzielle Härtefälle gelten werden. Ich kann dem Beschlussesentwurf aus diesen Gründen nicht zustimmen.

Heinz Keller, SVP: Ich danke allen Beteiligten für die grosse Arbeit an der Umsetzung der Richtplanänderung. Für mich ist diese mit allen Folgen noch immer absolut unverstän-dlich. Es wird Bauland ausgezont, das mittels Regierungsratsbeschluss rechtmässig eingezont wurde. Unter dieser Faktenlage wurde das Land bebaut, verkauft, gehandelt usw., eben wie Bauland. Nun wird es einer Nichtbauzone zugewiesen und ausgezont. Oder nein, es wird nicht ausgezont, da es anscheinend niemals rechtmässig eingezont wurde. Ich frage mich, ob die bestehenden Bauten, die darauf erstellt wurden, wirklich Bestandsschutz hätten, weil deren Rechtmässigkeit in Zweifel gezogen wäre. Ich tue mich mit dem Ganzen etwas schwer. Ich stelle zudem fest, dass die befürchtete aus-ufernde Überbauung in den Weilern nur sehr begrenzt feststellbar ist. Die grosse Arbeit der Kommission, die zusammen mit der Verwaltung und der Regierungsrätin geleistet wurde, ist zu würdigen. Genauso ist die sinnvolle Einstufung für jeden dieser charakteristisch einzigartigen Ortsteile der Gemeinden zu würdigen. Ich schätze den Einbezug der Gemeindevertreter in die Arbeitsgruppe sehr. Man darf sagen, dass man sehr viel her-ausgeholt hat. Trotzdem gibt es grosse Verlierer. Es ist ein Leichtes, mit fremdem Eigen-

tum so umzugehen. Ich frage mich, wem wir mit diesen Veränderungen dienen. Entspricht es dem Willen des Volkes bei der damaligen Abstimmung? Oder haben die Verwaltung oder übermotivierter Raumplaner des Bundes hier massiv über das Ziel hinausgeschossen? Haben Sie einmal mit einem Betroffenen gesprochen, der unbebautes Land besitzt, zu den grossen Verlierern zählt und vom Gesetz für Härtefälle, das noch beraten wird, voraussichtlich nicht profitieren kann? Wollen Sie, dass man mit Ihrem Eigentum so umgeht?

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Ich bedanke mich für die Hinweise. Man muss verstehen, dass der Bund bei unserer Siedlungsstruktur davon ausgeht, dass es sich um eine Zersiedelung der Landschaft handelt. Die Schweizer und auch die Thurgauer Stimmbevölkerung hat dem Bundesgesetz über die Raumplanung seinerzeit mit rund 70 % zugestimmt. Die Schweizer und auch die Thurgauer Bevölkerung hat dem Argument "Zersiedelung muss gestoppt werden" Folge geleistet und das Bundesgesetz über die Raumplanung genehmigt. Darauf stützt sich der Bund. Ich habe mit verschiedenen Personen gesprochen, weil sie mich angerufen haben. Ich habe ihnen die Sachlage erklärt. Meines Erachtens haben viele verstanden und eingesehen, in welcher Situation sich der Kanton Thurgau befindet und dass wir diesbezüglich etwas gemacht haben. Die Aussage, dass man die Gemeinden nicht einbezogen habe, kann ich so nicht stehen lassen. Immerhin waren zwei Gemeindevertreter Teil des Lenkungsausschusses. Ich war einer davon. Der zweite war der Chef des Bauamtes der Stadt Weinfelden. Im Projektteam waren fünf Mitglieder kleinerer und mittlerer Gemeinden. Diese sind wohl hauptsächlich betroffen. Wenn man sich die Anzahl der durchgeführten Sitzungen anschaut, kann man mit gutem Recht sagen, dass die Gemeinden einbezogen worden sind. Beim Lenkungsausschuss waren es etwa zehn Sitzungen, beim Projektteam doppelt so viele. Es gab zudem viele Sitzungen zu Teilprojekten, da das Ganze wirklich minutiös ausgearbeitet, dargestellt, diskutiert und abgewogen worden ist. Es wurde gesagt, dass die Gemeinden zu spät einbezogen worden seien. Man kann sich immer fragen, wann denn der richtige Zeitpunkt für einen solchen Einbezug ist. Es geht dabei um ein ähnliches Prinzip wie jenes, ob zuerst das Huhn oder das Ei da war. Ich habe vor drei Jahren das erste Mal von diesem Projekt gehört. Ich kann mich noch gut an die Veranstaltung im Ratssaal in Weinfelden erinnern. Dort wurde beispielsweise mein Fraktionskollege Ruedi Zbinden, der Gemeindepräsident von Bussnang, spontan zur Mitarbeit im Projektteam angefragt. Das anstehende Projekt wurde vorgestellt, und er hat sich zur Verfügung gestellt. Ich wurde vom Verband Thurgauer Gemeinden bereits vorher gefragt, ob ich mich zur Verfügung stellen würde. Meines Erachtens wurden die Gemeinden recht früh miteinbezogen. Wenn man das noch früher gemacht hätte, hätte es geheissen, dass man zuerst die Informationen haben und eine Auslegeordnung machen müsse, bevor man miteinander überhaupt über die Sache diskutieren und könne. Wenn man Teil eines dreijährigen Prozesses war, ist es unfair, zu sagen, dass man die Be-

troffenen nicht einbezogen habe. Es stimmt, dass nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Grundeigentümer die Betroffenen sind. Es wird ganz bestimmt Leute geben, die darunter leiden werden. Der Regierungsrat hat beispielsweise nicht vorgesehen, dass ein Härtefallgesetz erarbeitet wird. Wir konnten in der Projektgruppe und im Lenkungsausschuss die Erarbeitung eines solchen Gesetzes durchbringen. Es wird aber Fälle geben, in denen Leute Geld verlieren. Davon bin auch ich überzeugt. Ein Recht auf Bauland hat nun einmal niemand. Auch jene, deren Flächen irgendwann eingezont worden sind, haben nichts dazu beigetragen und nichts bezahlt. Deshalb liegt uns heute eine Thurgau freundliche und taugliche Lösung vor, die die Ratsmitglieder bitte genehmigen wollen.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Sie wissen alle, dass der Regierungsrat die Aufgabe zur Bereinigung der Kleinsiedlungen nicht freiwillig gefasst hat. 2010 hat uns der Bundesrat den Auftrag zur Überprüfung der Weiler und Kleinsiedlungen zum ersten Mal erteilt. Weil daraufhin nichts passierte, hat er den Auftrag 2018 erneuert. Anderen Kantonen geht es gleich. Es findet schweizweit eine Verschärfung statt, um eine weitere Zersiedelung zu verhindern. Der heutigen Beratung ging ein umfassender Prozess voraus, in den die Gemeinden stark miteingebunden waren. Natürlich kann man immer irgendetwas besser machen. Es wird der Sache aber wirklich nicht gerecht, wenn man heute das grosse Engagement des ARE und meiner Vorgängerin nicht würdigt. Das Bemühen, die Gemeinden miteinzubinden, war wirklich gross. Das ist meines Erachtens auch gelungen. Man sollte sich jetzt fairerweise nicht noch mit Detailkritik aufhalten. Für den Regierungsrat war immer klar, dass ein solcher Prozess breit abgestützt sein muss. Das Amt für Raumentwicklung hat das vorbildlich gemacht. Klar war auch, dass die bundesrechtlichen Vorgaben unter grösstmöglicher Wahrung der Thurgauer Interessen erfüllt werden sollen. Das hat bereits der Projektauftrag von 2019 so festgehalten. Dort, wo Spielraum war, haben wir diesen genutzt. Ich finde den Vorwurf, dass man sich zu wenig für die Thurgauer Bevölkerung eingesetzt hätte, deshalb nicht gerechtfertigt. Ich habe heute nichts gehört, was man noch mehr hätte herausholen können, das der Bund genehmigt hätte. Es wurde hier pauschal in den Raum gestellt, ohne aufzuzeigen, wo Spielraum gewesen wäre, den uns der Bund effektiv zugestanden hätte. Der Prozess zur Bereinigung der Kleinsiedlungen ist mit der Revision des kantonalen Richtplans noch nicht abgeschlossen. Bei einem zustimmenden Beschluss des Grossen Rates haben die Gemeinden fünf Jahre Zeit, ihre Zonenpläne und Baureglemente anzupassen. Es ist im Interesse aller, dass der Auftrag möglichst rasch erfüllt wird, damit wieder Rechtssicherheit herrscht. Dann werden die mit dem kantonalen Richtplan bloss für die Behörden verbindlichen Regelungen auch für die einzelnen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer spürbar. Das ist völlig unbestritten. Zur Härtefallregelung kommen wir in einem anderen Traktandum. Nichtsdestotrotz können wir uns dem Auftrag nicht verwehren. Ich bin davon überzeugt, dass wir ihn mit der vorliegenden Richtplanänderung Thurgau freundlich

erfüllen. Gleichzeitig ist es auch im kantonalen und kommunalen Interesse, dass heutige Weiler nicht beliebig verbaut werden können. Die häufig noch intakten Kleinsiedlungen prägen unser Landschaftsbild massgeblich, und sie gehören zur Thurgauer Kulturlandschaft. Der Vollständigkeit halber liegt der Entwurf für eine Revision der Verordnung des Regierungsrates zum Planungs- und Baugesetz und zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe bereits vor. Sie zeigt die baulichen und nutzungsmässigen Möglichkeiten in den neuen Erhaltungszonen auf. Die Änderung soll in Kraft gesetzt werden, wenn der Grosse Rat einen zustimmenden Beschluss zur Änderung des kantonalen Richtplans fällt. Für Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer ist dort vor allem der neue § 15a interessant. Auch in den neuen Erhaltungszonen ist eine bauliche Entwicklung möglich. Bestehende Bauten dürfen erneuert, teilweise geändert, massvoll erweitert oder umgenutzt werden. Dies gilt auch für Scheunen und Remisen, wenn die Charakteristik im Wesentlichen erhalten bleibt. Selbst ein Abbruch und Wiederaufbau im gleichen Volumen und mit Wahrung der örtlichen Charakteristik ist möglich. Nicht erlaubt ist allerdings, eine freistehende Ökonomiebaute abzubrechen und dafür ein Mehrfamilienhaus aufzustellen. Es wurde vorgebracht, dass hier in widerrechtlicher Weise in die Eigentumsfreiheit der Eigentümer eingegriffen werde. Es sei rechtmässig eingezogen worden, weshalb es de facto eine Enteignung sei. Dem ist aber nicht so. Die Bundesrechtslage ist klar. Man hätte nie so einzonen dürfen. Es handelt sich deshalb rechtlich nicht um Auszonungen, sondern um Nichteinzonungen. Es ist völlig klar, wie da die Rechtslage ist. Deshalb kann man nicht von Enteignung sprechen. Wir müssen hier bei der rechtlichen Situation, wie sie ist, bleiben und nicht suggerieren, dass entgegen dem Bundesrecht agiert werde. Ich danke für die positive Aufnahme der Vorlage.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

1.1 Siedlungsgebiet

Diskussion - **nicht benützt.**

1.4 Ein- und Umzonungen

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Ich möchte hierzu präzisieren: Die Weiler, die einer Bauzone zugewiesen werden können, müssen nicht unbedingt der Dorfzone zugewiesen werden. Vielmehr haben die Gemeinden nun den Spielraum, sie in eine Wohn-, Misch- oder Zentrumszone umzuzonen. Ich wurde ein paarmal darauf angesprochen, dass dies dann automatisch Dorfzone wäre. Dem ist aber nicht so. Wie bereits kommuniziert wurde, haben die Gemeinden bei Weilern, die einer Bauzone zugewiesen werden können, innerhalb von fünf Jahren den Auftrag beziehungsweise die Möglichkeit, die Wohn-,

Misch- oder Zentrumszone selbst zu bestimmen, wobei es verschiedene gibt.

Diskussion - **nicht benützt.**

1.9 Kleinsiedlungen

Diskussion - **nicht benützt.**

Anhang A1, Anpassungsbedarf Siedlungsgebiet

Diskussion - **nicht benützt.**

Richtplankarte 1:50'000

Diskussion - **nicht benützt.**

Anhang A8, Kleinsiedlungen

Diskussion - **nicht benützt.**

Anhang A9, Kompensationsflächen Kleinsiedlungen

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Meines Erachtens ist vor allem dies die grosse Errungenschaft, die wir erreicht haben. Es war ursprünglich nicht vorgesehen, dass den Gemeinden Kompensationsflächen zur Verfügung stehen sollen. Die Gemeinden können entsprechend der Zone, die ausgezont wird, an einem anderen Ort ihrer Gemeinde, an dem es raumplanerisch Sinn ergibt, Flächen kompensieren, allerdings nur angrenzend an die Hauptzonenfläche, aber nicht irgendwo an einem anderen Weiler. Dies steht auch jenen Gemeinden zur Verfügung, die ihr Kontingent bereits ausgereizt haben. Somit können Gemeinden, die grundsätzlich keine zusätzlichen Einzonungen machen können, weil sie die vorgegebene Dichte nicht erreicht haben, die Flächen nun trotzdem verwenden. Das sollte ohne grossen Aufwand und ohne grosse Komplikationen genehmigt werden. Zumindest ist es uns so in Aussicht gestellt worden.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

- Dem Beschlussesentwurf über die Richtplanänderung "Kleinsiedlungen" wird mit 89:17 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

über die

Richtplanänderung "Kleinsiedlungen" (Stand: Dezember 2021)

vom 14. September 2022

Die Richtplanänderung "Kleinsiedlungen" (Stand: Dezember 2021) wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

4. Gesetz über Vereinbarungen zur Milderung finanzieller Härtefälle von raumplanerischen Massnahmen in Kleinsiedlungen (GVKS) (20/GE 14/262)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Raumplanungskommission, Kantonsrat Stephan Tobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Das neue Gesetz entstand im Entwicklungsprozess der Richtplanänderung "Kleinsiedlungen" und ist Teil des gesamten Pakets. Ursprünglich war vom Regierungsrat kein solches Gesetz vorgesehen. Wir haben den Regierungsrat während des Prozesses dazu gebracht, dass er umgeschwenkt ist. Die Diskussionen über die Auswirkungen der Richtplanänderung und vor allem die Interventionen der Eigentümer unter den Mitgliedern der Projektgruppe oder des Lenkungsausschusses, von denen es einige gab, haben das Departement davon überzeugt, dass diese flankierende Massnahme notwendig ist. Die betroffenen Grundeigentümer haben aus guter Überzeugung Land gekauft, das gemäss Zonenplan und damaligen Auskünften der Gemeinde zur Überbauung genutzt werden kann. Gemäss Gutachten handelt es sich hier aber offenbar nicht um Auszonungen und als Folge auch nicht um eine materielle Enteignung. Es handelt sich um sogenannte Nichteinzonungen. Gutgeheissene Klagen auf materielle Enteignung gehen generell auf Kosten der Standortgemeinde. Die 50 betroffenen Gemeinden können herzlich wenig dafür, dass die betroffenen Grundstücke nicht mehr zur Bauzone zählen, obwohl sie in ihrem Zonenplan farbig angestrichen sind. So ist es nun Teil des Kompromisses, dass der Kanton die Möglichkeit erhält, Härtefälle zumindest teilweise abzugelten beziehungsweise auszugleichen, wobei im Gesetz umschrieben ist, welches Härtefälle sind. Der Antrag für Nichteintreten wurde in der Raumplanungskommission schliesslich mit 11:1 Stimmen abgelehnt. Nach umfassender Diskussion, in deren Rahmen § 4 zur Überarbeitung nochmals an den Regierungsrat zurückgewiesen wurde, beschloss die Raumplanungskommission die Genehmigung schlussendlich einstimmig. Ich darf den Grossen Rat im Namen der Raumplanungskommission deshalb ersuchen, das Gesetz zu genehmigen. Es wird behilflich sein, unbescholtene Bürger, die im guten Glauben Land gekauft haben, etwas zu schützen. Ich bin davon überzeugt, dass es die Glaubwürdigkeit der Politik und der Verwaltung stärken wird. Ich danke vor allem der ehemaligen Regierungsrätin Carmen Haag für die konstruktive Zusammenarbeit, den Mitarbeitern des Generalsekretariates und des Rechtdienstes des Departementes für Bau und Umwelt, die aktiv mit dabei waren und Vorschläge einbrachten, den Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Raumplanung, die den Prozess immer begleitet

haben, und den Mitgliedern der Raumplanungskommission.

Bétrisey, GRÜNE: Ob das Gesetz wirklich notwendig ist, war zu Beginn der Kommissionsarbeit umstritten, auch für mich. Es ist keine Patentlösung, sie kann aber möglicherweise helfen, verfahrenere Situationen zu lösen, und sie ist aus Sicht der GRÜNE-Fraktion zumindest einen Versuch wert. Offenbar ist tatsächlich mit Härtefällen zu rechnen, obwohl der GRÜNE-Fraktion wichtig ist, dass diese wirklich genau untersucht werden. Es sollen nicht nur die Käufer, sondern auch die Verkäufer unter die Lupe genommen werden. Denn die Brisanz der Thematik der Kleinsiedlungen ist seit vielen Jahren bekannt, den Betroffenen sowieso. Uns war einerseits wichtig, dass keine Untergrenze besteht, wie sie mit 50'000 Franken zu Beginn vorgesehen war, da in Härtefällen bereits kleinere Geldbeträge helfen können. Andererseits war uns aber auch wichtig, dass im Gesetz eine Obergrenze festgeschrieben ist, sodass keine Begehrlichkeiten ins Unermessliche entstehen können. Kommissionsmitglied Josef Gemperle konnte glaubhaft erläutern, dass die festgelegte Obergrenze von 150'000 Franken in Einzelfällen nicht auszureichen vermag. Mein Antrag, den Regierungsrat zu ermächtigen, den Betrag bei Bedarf zu erhöhen, war mehrheitsfähig. Er hat längere Diskussionen beendet und die Möglichkeiten des Kantons am Verhandlungstisch erweitert. Somit liegt nun ein Angebot vor, das helfen soll, echte Härtefälle abzufangen. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und bittet die Ratsmitglieder, das Gesetz gutzuheissen.

Pagnoncini, GLP: Das Gesetz wurde in der Kommission intensiv diskutiert. Grundsätzlich ist bereits seit langem bekannt, welche Auswirkung das Wohnen in Kleinsiedlungen ausserhalb der Bauzone mit sich zieht. Es wurde frühzeitig darüber berichtet. So haben beispielsweise auch wir seitens der Gemeinde die Eigentümer solcher Grundstücke frühzeitig informiert. Trotzdem können durch die nun beschlossenen Nichteinzonungen Härtefälle entstehen. Die Kommission ist sich jedoch einig, dass Entschädigungen nicht leichtfertig erhalten werden sollen. Vielmehr sollten sie eingehend zu begründen und zu belegen sein. Das vorliegende Gesetz stellt eine gute Grundlage für Verhandlungen mit Betroffenen dar. Durch die kantonalen Mitarbeiter wurde berechnet, wie viele Grundeigentümer unter einen solchen Härtefall fallen könnten. Hierbei wurden rund 25 mögliche Betroffene eruiert. Zum Anspruch auf eine Härtefallentschädigung gab der Zeitraum des Erwerbs eines Grundstücks zu diskutieren, da doch viele Grundeigentümer ihr Bauland horten, was für Gemeinden zu einem Hürdenlauf werden kann. Der vorliegende Vorschlag mit einer Frist vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2019 wurde von den Kommissionsmitgliedern aber mit grossmehrheitlicher Zustimmung so belassen. Die Festlegung der Beiträge beziehungsweise die Berechnung des Anspruchs und die Kompetenzzuteilung in der Verteilung führten in der Kommission ebenfalls zu intensiven Diskussionen. Eine Flexibilität in der Vergabe wurde als wichtig eingestuft, da die Fälle zum Teil sehr unterschiedlich sein können. Die Kommission war sich grossmehrheitlich einig,

dass der Regierungsrat den Beitrag in begründeten Fällen erhöhen kann. Die Verhandlungskompetenz wird in einer zugehörigen Verordnung an ein Amt delegiert. Eine Härtefallentschädigung von über 150'000 Franken muss vom Regierungsrat beschlossen werden. Das ist sinnvoll und bietet die Möglichkeit, in wirklich bestehenden Härtefällen flexibel handeln zu können. Die GLP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt das vorliegende Gesetz.

Walther, FDP: Die Entschädigung im Härtefall stellt eine wichtige flankierende Massnahme zum bereits genehmigten Konzept der Richtplanänderung dar, die aber nicht im Rahmen des kantonalen Richtplans geregelt werden kann. Aus diesem Grund braucht es das vorliegende Gesetz. Ursprünglich schlug das Departement eine einfache Lösung mit zwei Beitragskategorien und einer relativ tiefen Obergrenze vor. Die nun vorliegende Fassung ist flexibler gestaltet und lässt in den Verhandlungen etwas mehr Spielraum zu. Dies ist vor dem Hintergrund, dass jeder Fall anders gelagert ist und durch eine vom Regierungsrat zu definierende Behörde verhandelt werden muss, sehr sinnvoll. Ich gehe nicht davon aus, dass es sehr viele Fälle geben wird. Diese sind im zeitlichen Ablauf sicherlich befristet. Der Kanton trägt eine gewisse Mitverantwortung. Nichtsdestotrotz ist die Mehrheit der FDP-Fraktion der Meinung, dass eine Diskussion über eine "Sunset-Klausel" sinnvoll gewesen wäre. Die FDP-Fraktion begrüsst den vorliegenden Vorschlag aber trotzdem, ist für Eintreten und empfiehlt ihn zur Gutheissung.

Steiger Eggli, SP: Mit der Richtplanänderung "Kleinsiedlungen" wird deutlich, dass viele Kleinsiedlungen von der Bauzone in die Landwirtschaftszone oder eine Erhaltungszone und somit in eine Nichtbauzone umgezont werden müssen. Derartige Zonenplanänderungen gelten nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung als Nichteinzonungen. Das heisst nichts anderes, als dass eine solche Umzonung, ausser in ganz speziellen und seltenen Einzelfällen, keine Entschädigung des Grundeigentümers zur Folge haben wird. Die Umzonung einer Kleinsiedlung von einer Bauzone in eine Nichtbauzone kann für den Grundeigentümer somit finanzielle Nachteile zur Folge haben. Mit dem Gesetz soll nun die Grundlage für eine kleine finanzielle Abfederung der Nachteile geschaffen werden. Es handelt sich nicht um eine Entschädigung, sondern um eine Milderung und in krassen Fällen gewissermassen um ein Trostpflaster. Alles andere ist nicht vorhanden. Das Gesetz setzt auf Vereinbarungslösungen. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Entschädigung. Das Gesetz gibt dem Kanton aber immerhin die Rechtsgrundlage, überhaupt etwas zu bezahlen. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und befürwortet die Vorlage.

Wüst, EDU: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Christian Mader: "Die EDU-Fraktion nimmt zur vorliegenden Vorlage wie folgt Stellung: Das vorliegende Gesetz schafft die Grundlage, damit eine Milderung eines persönlichen Härtefalls durch

staatliche Hilfe getätigt werden kann. Es geht nicht um die Abgeltung eines möglichen Schadens. Wer solche Hilfe beanspruchen will, muss aber viel über seine persönlichen Verhältnisse preisgeben, wenn er den Härtefall glaubhaft machen will. Wir sprechen schlussendlich von etwa 25 potenziellen Härtefällen, die in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen könnten. Zu § 4 Rahmenbedingungen für die Vereinbarungen: Der eigentliche Kernpunkt bezüglich Höhe der Beiträge ist nun mit 150'000 Franken als Obergrenze fixiert, wobei der Regierungsrat den Betrag in begründeten Ausnahmefällen erhöhen kann. Die EDU-Fraktion warnt diesbezüglich davor, dass der Modetrend 'Härtefall' nicht für jedes Risiko erschaffen werden darf, zumal die Bezeichnung 'Härtefall' auch wirklich zutreffen muss. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und für das Gesetz."

Feuz, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP dankt der vorberatenden Kommission und ihrem Präsidenten Stefan Tobler für die gute und umfassende Vorberatung der Gesetzesvorlage. Wenn wir im Rahmen der Richtplanänderung "Kleinsiedlungen" von einer pragmatischen und ausgewogenen Vorlage sprechen, ist uns bewusst, dass es für betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer schwer verständlich ist, wenn sie durch staatliches Handeln nun Einschränkungen bei der Nutzung ihres Eigentums erfahren. Wir begrüssen den vorliegenden Gesetzesentwurf daher ausdrücklich. Er schafft die Möglichkeit, Härtefälle im Rahmen der Kleinsiedlungsverordnung zu behandeln. Wir begrüssen es, dass für die Beitragsleistungen eine Obergrenze festgelegt wurde. Genauso begrüssen wir die Möglichkeit für den Regierungsrat, den Betrag in begründeten Fällen nochmals zu erhöhen. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist einstimmig für Eintreten und unterstützt die vorliegende Fassung der vorberatenden Kommission.

Tschanen, SVP: Die SVP-Fraktion dankt der Kommission für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage. Eine Entwertung oder Nichteinzonung hat es in diesem Rahmen in der Geschichte des Kantons Thurgau noch nie gegeben. Sie ist für die Landeigentümer einschneidend. Eine Entwertung des Baulandes, das man vorher jahrelang zum Marktwert versteuerte, ist und bleibt eigenartig. Selbst mit der Härtefallmilderung kann dem Umstand der Entwertung nur in beschränktem Masse entgegnet werden. Es werden zudem nur Einzelfälle entschädigt, was eine Gleichbehandlung ausschliesst. Die Höhe sowie die Auszahlung in Fallpauschalen bleibt schwer verständlich respektive sie zeigt, dass es sich um eine klare Härtefalllösung handelt. Eine Auszahlung über die Fläche im Rahmen eines Quadratmeterpreises wäre das einzig realistisch Nachvollziehbare gewesen. Ob und in welchem Masse Rechtsfälle auftreten werden, wird die Praxis zeigen. Die SVP-Fraktion unterstützt die Lösung und ist einstimmig für Eintreten.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Der Grosse Rat hat mit der Teilrevision des kantonalen Richtplans den Weg für die Bereinigung der raumplanungsrechtlichen Situation in den Thur-

gauer Kleinsiedlungen freigemacht. Die nun folgenden Umzonungen werden für viele betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu Wertverlusten führen. Angesichts der Rechtsprechung des Bundesgerichts muss davon ausgegangen werden, dass den allermeisten Betroffenen keine Ansprüche für eine Entschädigung zustehen. Da viele der alten Zonierungen bundesrechtswidrig sind, sprechen die Juristen in diesen Fällen nicht von Auszonungen, sondern von Nichteinzonungen. Solche Nichteinzonungen begründen keine Ansprüche aus materieller Enteignung. In einigen Fällen kann dies zu echten finanziellen Härtefällen führen, zumal das Haftungssubstrat für Hypotheken bei belehnten Parzellen massiv reduziert werden dürfte. Der Regierungsrat hat in dieser Situation das Gesetz als flankierendes Element zur Richtplanrevision vorgelegt. Damit keine Zweifel aufkommen, möchte ich betonen, dass das Gesetz nicht als Grundlage für die Zahlung von Schadenersatz für Umzonungen dient. Aus diesem Grund ist eine Anknüpfung an die Quadratmeterpreise nicht richtig. Wie dargelegt, wären solche Ansprüche mit wenig Erfolgsaussichten bei der Enteignungskommission geltend zu machen. Wer als Folge der raumplanerischen Massnahmen aber in existenzielle Probleme gerät, soll nach Vorgaben des Gesetzes vom Kanton Hilfe bekommen können. Darum geht es hier. Dem Kommissionsbericht kann entnommen werden, dass die erwartete Anzahl von Anwendungsfällen angesichts der im Gesetz festgelegten objektiven und subjektiven Voraussetzungen für Hilfeleistungen gering sein wird. Dennoch ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage als Auffangnetz für ausgesprochene Härtefälle Sinn ergibt. Gerade weil die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für die Beurteilung ihrer Fälle tiefe Einblicke in ihre persönlichen Verhältnisse geben müssen, wurde im Gesetz auf formelle Verfahren verzichtet. Es basiert auf partnerschaftlichen Verhandlungen und enthält viel Spielraum für massgeschneiderte Lösungen im Einzelfall. Ich danke der Kommission, dass sie das Gesetz nach intensiven Diskussionen und sinnvollen Anpassungen letztlich einstimmig gutgeheissen hat. Ich würde mich freuen, wenn die Ratsmitglieder auf das Gesetz eintreten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

§ 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 6

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 7

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Zu den zweieinhalb Millionen Franken: Ursprünglich lag die Summe noch etwas tiefer, wobei es sich dabei um einen Rahmenkredit handelt. Wenn es nun tatsächlich viele Gesuche gibt, die gutgeheissen werden, müssten die Mittel über das Budget erhöht werden. Die zweieinhalb Millionen Franken sind somit ein Deckel. Theoretisch ist es über das Budget aber möglich, noch mehr Geld zur Verfügung zu stellen, wenn das wirklich notwendig wäre. Es ist etwas schwierig, abzusehen, wie viel Härtefälle es dann tatsächlich sind.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

5. Parlamentarische Initiative von Hanspeter Heeb und Didi Feuerle vom 29. Juni 2022 "Bauen am See in dicht überbauten Gebieten" (20/PI 5/342)

Vorläufige Unterstützung

Präsidentin: Nachdem die Parlamentarische Initiative am 29. Juni 2022 eingegangen war, hat das Büro gemäss § 43 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung den Regierungsrat zur Stellungnahme zum Verfahren und zum Inhalt eingeladen. Darin hat der Regierungsrat nicht geltend gemacht, dass sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist oder dass der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird.

Deshalb muss der Grosse Rat nun darüber entscheiden, ob er die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen möchte. Das Wort haben zuerst die Initianten.

Heeb, GLP: Ich danke dem Regierungsrat für die aufschlussreiche Beantwortung. Wir haben festgestellt, dass wir offene Türen einrennen. Deshalb **ziehe** ich die Parlamentarische Initiative **zurück**. Ich entschuldige mich bei den Ratskolleginnen und Ratskollegen, dass ich dies nicht kommuniziert habe. Für mich war das selbstverständlich. Ich möchte aber noch zwei Punkte anmerken. In der Stellungnahme wird auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtes verwiesen. Diese ist sehr aufschlussreich und erfüllt eigentlich das Begehren aus grüner Sicht. Ich spreche auch namens meines Ratskollegen Didi Feuerle. Die bereits verbauten Uferabschnitte sollten besser genutzt werden. Dies sagt das Bundesgericht. Im Zentrum ist Entwicklung möglich. Dadurch soll der Druck auf die natürlichen und naturnahen Abschnitte verringert werden. Es ist ebenfalls im Sinne des Bundesgerichtes, dass es in Randzonen kein Näherbaurecht bei Gewässern gibt. Aus grüner und grünliberaler Sicht ist dies eine sehr sinnvolle Rechtsprechung. Weiter begrüssen wir, dass ein Leitfaden in Aussicht gestellt wird. Dies bringt Nutzen. Ratskollege Peter Schenk hat gesagt, dass er es gut finde und sich bereits jetzt bedanke, dass das Departement für Bau und Umwelt in den nächsten Monaten einen Leitfaden im vorliegenden Sachverhalt ausarbeiten werde. Er bitte inständig darum, in der Prämisse dem Ermöglichen anstelle der Verhinderung das Augenmerk zu schenken.

Präsidentin: Die Initianten erklären den Rückzug ihrer Parlamentarischen Initiative. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, ob sie an der Parlamentarischen Initiative festhalten wollen. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist erledigt.

6. Bericht "Regulierungsbremse" (20/WE 5/249)

Diskussion

Präsidentin: Der Bericht des Regierungsrates liegt vor. Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Bevor wir den Bericht diskutieren, eröffne ich – im Sinne einer Eintretensdebatte – die Diskussion über den Bericht als Ganzes. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Martin Salvisberg.

Kommissionspräsident **Salvisberg**, SVP: Mit Regulierungsbremsen sollen die Ausweitung der Regulierungstätigkeit und die damit verbundenen Kosten eingedämmt werden. Gemäss dem Bericht gibt es grundsätzlich mehrere Varianten zur Eindämmung: quantitative Massnahmen, strengere Regeln im Gesetzgebungsprozess sowie Massnahmen zur Erhöhung der Transparenz. Es muss ein Handlungsspielraum gewährt bleiben. Zu starre Regulierungsinstrumente sind nicht zeitgemäss. Wenn etwas geregelt wird, ist man schon wieder zwei Jahre zu spät. Gerade in der heutigen Zeit ist es besser, weniger zu regeln. Zu dieser Erkenntnis ist auch die Verwaltung gekommen. Es ist ein Miteinander von Legislative und Exekutive über die Gewalten hinweg. Es geht nicht darum, wer die Verantwortung an der Regulierungsentwicklung trägt, sondern wir müssen eine andere Optik einnehmen. Wichtig ist die Optik der Bürgerinnen und Bürger und der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die durch die Regulierung belastet sind. Sie kümmern sich nicht darum, woher die Regulierung kommt. Wir alle, der Regierungsrat, das Parlament und die Verwaltung, müssen eine höhere Sensibilität entwickeln, wie zukünftige Regulierungen bürger- und KMU-freundlich ausgestaltet werden können. Die Kommission bestreitet nicht, dass es Regulierung braucht. Es ist letztlich die Ordnung unserer Gesellschaft. Wir müssen aber die entsprechende Sensibilität haben. Ich durfte der vorberatenden Kommission vorstehen, die keine Beschlüsse zu fassen hatte und deshalb auch keine spezifischen Anträge präsentieren kann. Trotzdem bin ich davon überzeugt, dass die Kommission bei der Beratung des Geschäftes zusammen mit dem Departement einen konstruktiven Austausch pflegen konnte, bei dem wichtige Hinweise und Anliegen mitgegeben werden konnten, welchen mehr Berücksichtigung zu geben ist und welche in der zukünftigen Umsetzung hoffentlich sinnvoll einbezogen werden. Die Kommission hat sich an zwei Sitzungen mit dem Bericht auseinandergesetzt, sehr konstruktiv nach Effizienzsteigerungen gesucht und die Darlegungen im Bericht positiv gewürdigt. Wie es im Protokoll der vorberatenden Kommission einleitend heisst, ist die Aussage: "fit bleiben" ein gutes wichtiges Votum. In der Regulierung ist das Empfinden je nach Blickwinkel unterschiedlich. Über das, was der eine als Regulierung empfindet, weil er im Handeln eingeschränkt wird, freut sich der andere, weil etwas, das ihn stört, regu-

liert wird. Beide Seiten sind zu beachten. Der Faktor "Mensch" ist hier zentral. Es ist eine Führungsaufgabe für den Regierungsrat und die Amtsleitungen, den Dienstleistungsgedanken aufrechtzuerhalten. Wir haben den Anspruch, dass jeder Kunde, jede Kundin und jedes Anliegen korrekt behandelt werden. Die Kommission war einstimmig für Eintreten.

Kaufmann, FDP: Der Regierungsrat schlägt vor, in der nächsten Legislatur entweder die gesamte Rechtssammlung als einmaliges Projekt zu überprüfen oder eine periodische Überprüfung speziell ausgewählter Bereiche vorzunehmen, und zwar dort, wo ein gewisses Entlastungspotenzial vermutet wird. Die FDP-Fraktion unterstützt die Massnahme und empfiehlt, die gesamte Rechtssammlung und nicht nur einzelne Bereiche zu überprüfen. Überregulierungen schlummern nämlich überall und vielleicht eben nicht gerade dort, wo sie der Regierungsrat vermutet. Der Bericht des Regierungsrates verweist zudem auf die Chancen der digitalen Verwaltung. Die FDP-Fraktion erkennt sehr wohl das Potenzial, das in der digitalen kantonalen Verwaltung liegt. Hier geht es jedoch weniger um Regulierungsabbau, sondern vielmehr darum, den Bürgerinnen und Bürgern und den nicht digital-affinen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zur Verwaltung so unkompliziert und einfach wie möglich zu halten. Digitalisierung ist kein Regulierungsabbau. Positiv formuliert ist es aber vielleicht die zeitgemässe Form des Kantons der kurzen Wege. Das finden wir natürlich gut. Soweit dankt die Fraktion dem Regierungsrat für seinen sorgfältigen Bericht. Im Übrigen verwirft der Regierungsrat alle bekannten weiteren und zum Teil in anderen Kantonen bereits implementierten Massnahmen. Das finden wir mittelfristig falsch. Das Problem der Regulierungsdichte bleibt so ungelöst. Die Konsequenz für das Parlament kann nur heissen, dass wir das Heft selbst in die Hand nehmen, und zwar mit entsprechenden Vorstössen, was richtig ist. Wir stehen für einen Teil der Regulierung in der Verantwortung. Die FDP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass es mittelfristig verbesserte Massnahmen im Bereich "Regulierungsbudget" braucht, also Ziele wie "One-in, one-out" oder die "Sunset-Klausel". Ausserdem sind verschärfte Massnahmen und Regeln im Gesetzgebungsprozess zu prüfen, beispielsweise ein Vetorecht bei bestimmten Verordnungen. Zudem können wir uns sehr wohl eine "Ex-post-Evaluation" als Transparenzinstrument ohne weiteres verbindlich in einem achtjährigen Rhythmus vorstellen. Wir stehen erst am Anfang der Diskussion im Kanton Thurgau. Ich wiederhole mich gerne: Der Bericht ist eine gute Grundlage für weitere Schritte.

Ammann, GLP: Die GLP-Fraktion verdankt den Bericht und begrüsst, dass erkannt wurde, dass Regulierungen und dadurch die Belastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der KMU immer mehr zunimmt. Die aufgelisteten Rezepte zeigen, dass es nicht das Rezept gibt, sondern zuerst ein Strauss mit Massnahmen greifen muss. Letztlich braucht es aber den Willen, die Selbstverantwortung und die dauernde Sensibilisierung, um die Regulierung einigermaßen im Griff zu behalten. Gemäss dem Bericht des Regierungsrates

scheint die Regulierungsbremse schwierig. Sie bleibe eine Herausforderung für alle. Das Geflecht aus vielen Regulierungen führe zu einem Regulationsdickicht und zu administrativen finanziellen Belastungen für die Bürgerin, den Bürger und die Wirtschaft – eine schwierige Aufgabe. Der Philosoph Seneca sagte einmal: "Nicht weil es schwierig ist, wagen wir es nicht, sondern weil wir es nicht wagen, ist es schwierig." Wir sehen hier in erster Linie eine sehr reizvolle und notwendige Führungsaufgabe und begrüßen deshalb den Vorschlag des Regierungsrates mit dem Aussortieren von nicht mehr benötigten Erlassen oder der Vereinfachung von Regularien. Wie die FDP wünschen auch wir uns, dass dies flächendeckend gemacht wird. Wir sehen erfreut den entsprechenden Stellenwert als Ziel des Regierungsrates der neuen Legislaturperiode. Vor dem Inkrafttreten neuer Regulierungen hilft vielleicht ein einfacher Test für die Kundentauglichkeit und den Reifegrad des verwaltungsoptimierten Digitalisierungsprozesses. Die verwaltungsinterne Digitalisierungsstrategie wird ohne engen Kundeneinbezug gerade für nicht "Digital Natives" nicht ausreichen. Die Projekte und die Anliegen werden zunehmend komplexer und themenübergreifender. Die Herausforderungen für Bürgerinnen und Bürger sind nicht in einzelnen Normen abgelegt. Das Leben verändert sich. Nachdem in Fächern in der Schule versucht wird, wenn auch sehr langsam, das Denken und Handeln wieder zu überwinden, sollte das Fachdenken und Handeln, das letztlich mitunter zum hartnäckig vorhandenen "Silodenken" geführt hat, aufgebrochen werden. Hier braucht es das mutige Vorbild nach Seneca, den Willen des Regierungsrates und insbesondere von dessen Führungsverantwortlichen. Hand aufs Herz: Nicht die neuen Normierungen sind das Hauptproblem, sondern der Umgang mit allen Regeln und der Umgang mit der "VUCA-World". "VUCA" ist das Akronym, das sich auf "volatility" (Volatilität), "uncertainty" (Unsicherheit), "complexity" (Komplexität) und "ambiguity" (Mehrdeutigkeit) bezieht und schwierige Rahmenbedingungen der Unternehmensführung beschreibt. Wir leben in einer Zeit, in der aufgrund des technischen und gesellschaftlichen Fortschrittes automatisch neue Regularien und Normen wichtig sind. Es wäre kein Problem, diese aufzunehmen und dafür alte, die nicht mehr gebraucht werden, abzustossen. Mit neuen Regeln ist man in der Freiheit nicht automatisch eingeschränkt, da Pflichten, aber auch Rechte dafür garantieren oder zumindest den Rechtsrahmen dafür geben. Uns allen macht zu schaffen, dass vieles korrekt, aber im eigenen "Fach-Kosmos" gedacht bleibt. "Silo" heisst auch: keine Fehler und keine Ausnahmen machen, Verständnis zeigen, aber stur bleiben und dadurch das Leben der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft erschweren. Das Motto: "Operation gelungen, Patient gestorben" muss verhindert werden. Wir möchten daran erinnern, dass Regeln reine Vorgaben sind. Es gibt keine Regel ohne Ausnahme. Ich weiss, dass dies sehr heikel ist. Zumindest gedanklich sollte man Ausnahmen prüfen dürfen, gerade weil das Leben nicht normiert verläuft. Komplexes ist schwierig zu normieren, es braucht Interpretationsspiel- und Freiraum und entsprechendes Denken. Die Verwaltung sollte auch gestalten. Das darf nicht vergessen werden. Schadet man jemandem damit, ist eine Ausnahme verhältnismässig. Das Motto: "Wo

kein Kläger, da kein Richter" wird leider immer weniger angewendet. Die Fehlervermeidung wird hier einseitig ausgelegt und verursacht starre Lösungen. Dies führt zu bürgerfernen bürokratischen Lösungen. Anstatt den Bürger durchzulotsen und Wege freizumachen, wird oft daraufhin gearbeitet: keine Abweichungen, keine Fehler und Einhaltung von Normen. Aus Sicht der GLP ist der Regierungsrat gefordert. Hier braucht es das Fördern von Zivilcourage, von Führungsqualitäten und das Vorleben mutiger Entscheide im Durchbrechen dieses Denkens. Hannah Arendt sagte einmal: "Kein Mensch hat das Recht zu gehorchen bei Kant". Omri Boehm sagte in der Fernsehsendung "Sternstunde" kürzlich, dass der Mut, selbst zu denken, der kantsche Kern der Aufklärung in einer freien Gesellschaft überlebenswichtig sei. Der Konformitätsdruck, das Durchbrechen der "Silos" in den verschiedenen Verwaltungen, muss eines der prioritärsten Ziele des Regierungsrates werden. Die Regulierungsbremse, die Aufräumarbeiten in der kommenden Legislaturperiode, ist eine hoch willkommene Hilfe. Ich weiss, dass dies eine schwierige Aufgabe ist. Wir wünschen dem Regierungsrat viel Kraft bei der Durchsetzung der Aufgabe.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den Bericht und dem Kommissionspräsidenten für die gute Leitung der beiden Kommissionssitzungen. Das Ziel, die KMU mit "One-in, one-out" vor neuen Regelungen zu entlasten, wird nicht funktionieren. In der gesamten Überlegung fehlt die Gewichtung. Es ist wichtig, dass die Anzahl der Regelungen unter der Leitung des Regierungsrates begrenzt wird und die bestehenden Regelungen regelmässig hinterfragt werden. Die KMU müssen vom "Papiertiger" befreit werden. Der Regierungsrat hat bei den Vernehmlassungsverfahren zugesagt, dass die Verfasser eine zeitnahe Antwort erhalten. Der Austausch der Exekutive mit den kleinen und mittleren Unternehmen wird bereits heute praktiziert und soll bei den bestehenden Anlässen weiter ausgebaut werden. Der Regierungsrat hat dies zugesagt, und er ist dafür verantwortlich. Ein zusätzliches KMU-Forum ist deshalb nicht notwendig. Wie sieht das weitere Vorgehen aus? Alle Beteiligten sollen die neuen Regelungen wachsam prüfen und immer wieder Anträge gegen Regelungen stellen, die überholt sind und aufgelöst werden können. Der Grosse Rat wird den Regierungsrat im Auge behalten und die neuen Regelungen begleiten. Die EDU-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Jost Rüegg, GRÜNE: Unsere Fraktion hat den Bericht des Regierungsrates und die Kommentare der vorberatenden Kommission besprochen. Wir verstehen, dass die angedachten Möglichkeiten, wie die "One-in, one-out"-Reglung verbunden mit einem numerischen Preisschild, ein KMU-Forum und eine Regulierungsfolgeabschätzung nicht weiterverfolgt werden sollen. Wir begrüssen es, dass mit der "Strategie Digitale Verwaltung" ein "Single Point of Entry" geschaffen werden soll, beispielsweise mit einer E-Mail-Adresse, die regulierungsabbau@tg.ch oder ähnlich lauten könnte. Die Idee des Regierungsrates, ein "Regulierungscontrolling" in die Regierungsrichtlinien für die nächste Le-

gislatur aufzunehmen, halten wir für sinnvoll, weil der Grosse Rat damit mit dem jeweiligen Zwischenbericht alle zwei Jahre erfährt, wo in der Bevölkerung, bei der Industrie und dem Gewerbe der Schuh drückt und wie reagiert werden kann. Unsere Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Tobler, SVP: Der Regierungsrat wurde gegen seinen Willen durch den Grossen Rat beauftragt, einen Bericht über die Regulierungsdichte und mögliche Massnahmen aufzuzeigen, um der Tendenz entgegenzuwirken. Der Bericht liegt nun vor. Ich gehe davon aus, dass die Ratsmitglieder den Bericht wie auch den Kommissionsbericht gelesen haben. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den Bericht und hat ihn zur Kenntnis genommen. Eigentlich wäre alles gesagt. Was aber haben wir mit dem Bericht nun erreicht? Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Kanton Thurgau gut dastehe und sich die Situation als massvoll präsentiere, denn Ende Februar 2022 seien 455 Erlasse in Kraft. 19 Kantone haben mehr Erlasse, deren 6 weniger. Ist das wirklich ein Massstab? Alleine 455 Erlasse in doppelter Länge gegenüber einem Kanton mit 500 Erlassen und jeweils halber Länge bedeutet noch immer eine zu starke Regulierung. Es ist nicht nur der Kanton, der zumindest gefühlt eine hohe Regulierungsdichte bewirkt. Es kommen der Bund, die Gemeinden, Zweckverbände und andere Institutionen des öffentlichen Rechts hinzu. Die "Regulierungsflut" schränkt zweifellos die Freiheit der Unternehmen und der Bürgerinnen und Bürger ein, bringt immer höhere Kosten für die Unternehmen mit sich und ist deshalb eine Gefahr oder zumindest ein Stolperstein für die ohnehin stetig anspruchsvollere Wettbewerbsfähigkeit, in der wir stecken. Es reicht nicht, hier über-eifrigen Beamten, internationalen Organisationen oder Interessenvertretern im Parlament als "Bürokratiemonster" die Schuld zu geben und zur Tagesordnung überzugehen. Darüber, dass ein Zuviel an Regulierung schadet und man der "Regulierungsflut" Einhalt gebieten will, ist man sich zumindest im bürgerlichen Lager prinzipiell einig. Die Entwicklung des Bestandes der Gesetze in den letzten Jahren erweckt jedoch den Eindruck, dass unsere Exekutive wie auch unsere Legislative doch immer wieder der Versuchung der Regulierung erliegen. Um die "Legiferitis" zu bekämpfen, fordern Politiker und Verbände seit mehreren Jahren, eine Regulierungsbremse einzuführen. Im vergangenen Dezember hat der Bundesrat in einem Bericht eine Auslegeordnung mit möglichen Regulierungsbremsen präsentiert. Wenn man die Regulierungsbelastung durch eine Regulierungsbremse steuern möchte, ist ein adäquater Indikator unabdingbar. Mit dem Geschäftsbericht erhalten wir immerhin jedes Jahr den Rapport über die Wirkungsprüfung von Steuermassnahmen. Dabei ist auch die Staatsquote ein Thema. Sie ist von 9,59 % im Jahr 2019 über 10,14 % im Jahr 2020 auf nunmehr 11,04 % im Jahr 2021 angestiegen. Sie muss aber unbedingt wieder sinken. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es nicht die eine Lösung gibt. Vielmehr sind sämtliche involvierten Akteure aus Exekutive, Legislative und Verwaltung gefordert, sich in Selbstdisziplin zu üben, um somit eine ausufernde "Legiferitis" zu verhindern. Aufgrund der Analyse kommt der Bericht zum

Schluss, dass keines der geprüften Regulierungsinstrumente eingeführt werden soll. Vielmehr soll den Akteuren ein gewisser Handlungsspielraum offenbleiben. Mit der Automatisierung und Vereinfachung von Prozessen und einem "Single Point of Entry" für alle Verwaltungsdienstleistungen sollen zukünftig administrative Hürden abgebaut werden. Das angedachte Bürgerportal sowie die E-Identifikation könnten hierzu einen Beitrag leisten. Wir dürfen gespannt der nächsten Legislatur entgegensehen. Der Regierungsrat will ein Projekt zur Überprüfung des kantonalen Rechts vorsehen, ob generell oder beschränkt auf einzelne Bereiche mit besonderem Entlastungspotenzial, ist offenbar noch offen. Es liegt aber auch in unserer Verantwortung als gesetzgebende Ebene, hier einen Beitrag zu leisten, damit sich die Erlasssammlung des Kantons Thurgau massvoll weiterentwickelt.

Meier, SP: Regeln und Regulierungen kennen wir, seitdem die Menschen schreiben können. Es gibt Menschen, die die Regeln lesen und interpretieren können. Heute gibt es wiederum Menschen, die die alten oder gar uralten Texte lesen, verstehen, übersetzen und interpretieren können. Gerne möchte ich aus den Kolumnen an der berühmten "Stele des Hammurabi" aus dem 18. Jahrhundert vor Christus, eine über zwei Meter hohe Diorit Stele, die im Louvre in Paris steht, zitieren. Im zweiten Teil der Kolumnen stehen die Rechtsgrundsätze und die Regulierungen für das gesellschaftliche und ökonomische Zusammenleben der Menschen im damaligen Babylon. So heisst es etwa in Regel Nummer 64: "Überlässt jemand seinen Garten einem Gärtner zur Arbeit, so soll der Gärtner seinem Besitzer zwei Drittel des Ertrags des Gartens zahlen, solange er ihn besitzt, und das andere Drittel behält er." Mein Fraktionskollege Martin Nafzger war damit nicht einverstanden. Die Vorschrift oder die Regulierung war wohl dem durchschnittlichen Babylonier ziemlich "schnurz", nicht so aber dem Gärtner oder dem Verpächter des Landes. Was hat sich in den letzten knapp 4'000 Jahren eigentlich geändert? Ich glaube nicht, dass sich das Grundbedürfnis nach Regulierung geändert hat. Denn ohne Regulierung herrscht das Gesetz des Stärkeren, und es gibt keinen Ausgleich der Interessen für einige wenige anstatt für alle. Vor allem haben sich aber die Komplexitäten der zu regelnden Tatbestände zum Teil massiv und rasant verändert. Und es geht weiter so. Ich erwähne gerne Beispiele: In der Wüste Babylons brauchte es keine Grenzabstände. Die Zahl der Etagen, beispielsweise bei Turmbauten, war unbegrenzt. Die Produktion war relativ einfach und überschaubar. Die heutige hochgradig arbeitsteilige Wirtschaft ist ohne klar geregelte Abläufe und Prozesse dagegen undenkbar. In der Gesellschaft und in der Technik und Technologie stehen wir einer ungeahnten Vielfältigkeit gegenüber. Die Optionen und Wahlmöglichkeiten sind beinahe unbeschränkt. Damit wir nicht in einem "Beliebigkeitschaos" untergehen, braucht es Ligaturen, Bindungen oder eben allgemeine Regulierungen. Wohin die Verteufelung staatlicher Eingriffe und beinahe Mantra ähnliche Beschwörungen der "Totalregulierer" geführt hat, haben wir beim Zusammenbruch der Investmentbank Lehman Brothers 2008 und den daran anschliessenden Folgeerscheinungen

nungen zur Genüge gesehen. Derzeit sehen wir gerade, wohin die neoliberale Gläubigkeit an die Allmacht des privaten Marktes im Gesundheitswesen in England führt. Ich habe den Eindruck, die Gläubigkeit besteht vor allem darin, dass man darum betet, dass man nicht krank wird und einen Arzt oder ein Spital aufsuchen muss. Ich möchte keine Missverständnisse schüren. Ich vergleiche den Kanton Thurgau weder mit einer amerikanischen Bank noch mit dem National Health Service in Grossbritannien, im Gegenteil. Der Bericht, über den wir heute diskutieren, hat in wohltuend unaufgeregter Art und Weise eine Auslegeordnung vorgenommen und zeigt verschiedene Ansätze und Aspekte des Themas der Regulierung auf. Diese beziehen sich naheliegend vor allem auf die wirtschaftliche und zeitliche Aufwandsseite aus Sicht der KMU. Das ist nachvollziehbar. Aus dieser Richtung kommt schliesslich die Klage darüber, dass es ein Zuviel an Regulierungen gebe und Bürokratie und deren Auswüchse den unternehmerischen Geist strangulieren würden. Die Kommissionsarbeit hat aber auch Einsicht in die grundsätzlich positiven Aspekte sowie die Notwendigkeit und Berechtigung von Regulierungen gezeigt. Zugegeben, es ist einmal mehr die Dosis, die das Gift macht. Doch: Je komplexer die Möglichkeiten werden und je umfangreicher die Zahl der Optionen ist, desto komplexer müssen seine Regeln und seine Regulierungsanstrengungen sein, um die Stabilität des Gesamtsystems leisten zu können. Weder die Wirtschaft noch die Gesellschaft oder die Politik sind – und sie waren es abgesehen von gewissen verklärenden Vergangenheitsbeschreibungen wohl auch nie – sich selbst organisierende, auf Ausgleich und gerechte Teilhabe ausgerichtete Systeme für alle. Genau deshalb braucht es Regulierungen: zum Ausgleich und zur Herstellung einer gewissen Anfangsgerechtigkeit, aber mit Augenmass. Der Bericht zeigt, dass man nirgends und niemand "den Stein der Weisen" gefunden hat, auch in anderen Kantonen nicht. Andere Kantone, der Bund und viele weitere kämpfen mit diesem Phänomen. Der Grad der Betroffenheit bestimmt den Grad der Aufregung und den Kampf gegen die Regulierung. Deshalb heisst es im Bericht zu Recht, beim Erlass der Regeln fair zu bleiben. Vielleicht wäre noch zu ergänzen: Regulierungen sind nicht Mittel zum Selbstzweck, und sie sind entsprechend zu erklären. Meines Erachtens könnte bei Letzterem manchmal durchaus "eine Schippe" draufgelegt werden. Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bühler, Die Mitte/EVP: Sokrates sagte einst: "Fokussiere all deine Energie nicht auf das Bekämpfen des Alten, sondern auf das Erschaffen des Neuen." Regulierungen sind in unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Sie sind aber nichts Privates. Regulierungen betreffen uns alle, jeden Tag, jederzeit und praktisch überall. Für die einen sind sie wohltuend ordnend, für die anderen nur eingrenzend und ärgerlich. James Lovelock sagte einst dazu, dass es fast so sei, als hätten wir als Gesellschaft mit Regularien ein Feuer entfacht, um uns zu wärmen, dabei aber übersehen, dass das gesamte Mobiliar brennen würde. Die Fraktion Die Mitte/EVP hat sich intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt. Die Mehrheit unserer Fraktion, zu der ich nicht gehörte, war bei der Antragsstel-

lung für den Bericht explizit dagegen, einen solchen überhaupt verfassen zu lassen. Man war und man ist noch immer der Ansicht, dass ein Bericht für Solches die falsche Art und Weise ist. Nach Ansicht einer damaligen Mehrheit hätte dies der Regierungsrat selbst ohne Bericht initiiert. Das vorliegende Resultat ist nun aber auch in unserer Fraktion auf viel Wohlwollen gestossen. Man ist explizit mit dem Regierungsrat einverstanden, in der kommenden Legislatur die bestehenden Erlasse endlich einmal gesamthaft gesehen auf Notwendigkeit, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit zu überprüfen. Davon ausgehend kann man in der Folge entscheiden, ob es dies in Form eines Auftrages zukünftig wiederkehrend geben soll oder eben auch nicht. Das "Fit bleiben", wie es der Kommissionsbericht in der Zusammenfassung als Richtung ziemlich lapidar vorgibt, sieht auch unsere Fraktion als richtig und wichtig an. Dass im Geschäftsbericht jeweils ein Kapitel nur der Entwicklung der Regularien und Erlasse gewidmet werden soll, ist nach Meinung der gesamten Fraktion Die Mitte/EVP eine gute, transparente und einfach zu machende Umsetzungsmassnahme. Das Erschaffen von Neuem, siehe das Zitat von Sokrates zu Beginn meines Votums, lässt grüssen. Der Kanton ist bei der positiven Bewirtschaftung der Regularien aber nicht alleine. Auch die Gemeinden und die Verwaltung können ganz generell das Ihrige dazu beitragen, damit es nicht immer mehr und immer komplexer wird. Gerade im Bereich des Energiewandels wird man teilweise mit regulatorischen Massnahmen geradezu vor den Kopf gestossen. Beispiele: Noah Heynen, Geschäftsführer der Helion Solar AG, meinte kürzlich in einem grossen Interview: "Das grösste Problem ist die überbordende Bürokratie. Und dafür sind die Kantone und Gemeinden verantwortlich." Weiter heisst es im Zeitungsbericht: "Die Hälfte der Arbeitszeit von Helion-Angestellten geht für das Ausfüllen lästiger Formulare drauf. Jüngstes Beispiel: Die Firma musste für eine einzelne Solaranlage einen Erdbeben-Sicherheitsnachweis erbringen – die Anlage dürfe nicht beim nächsten Grossbeben vom Dach fallen." Gleiches und Ähnliches könnte mein Fraktionskollege Josef Gemperle ausführen, wenn es um neue Investitionen in die für den Energiewandel und das russische Gas verdrängende Biogas-Infrastruktur geht. Eine überbordende Regulierungsdichte in unserem eigenen Kanton stösst potente Interessenten teilweise bereits nach einer halben Stunde vor den Kopf. Das kann doch nicht unser ernst sein, wie wir Herausforderungen dieser Tragweite künftig in einem effizienten und speditiven Rahmen angehen wollen. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist mit dem Bericht des Regierungsrates und der Kommission einig. Wir danken herzlich für die Anstrengungen, Regularien zukünftig für alle erträglich und erträglicher zu machen.

Pfiffner Müller, FDP: Ich wage zu behaupten, dass der Auftakt gelungen ist. Der Regierungsrat erkennt das Hauptanliegen der Antragstellerin und bietet bei der Regulierungsbremse Hand für verschiedenste Massnahmen. Selbst dann, wenn die Handbremse für meinen Geschmack noch etwas angezogen scheint, soll die Regulierungsdichte unter die Lupe genommen werden. Das freut mich sehr und natürlich auch die FDP. Ich möch-

te gerne zwei Punkte schärfen: Zwischen einer Absichtserklärung und erfolgreich umgesetzten Massnahmen können zähe Wegstrecken liegen. Der Abbau der Regulierungsdichte ist aufwendig. Wenn wir die Überregulierung jedoch spürbar reduzieren wollen, darf es nicht eine einmalige Geschichte werden, die in einer Legislatur abgehandelt wird. Der Abbau der Regulierungsdichte ist eine Daueraufgabe, und zwar nicht nur für das vollziehende Projektteam in der Verwaltung, sondern auch für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Wir müssen unsere Beiträge leisten und beispielsweise viel konsequenter und dort, wo immer möglich, eine "Sunset-Klausel" formulieren. Der Abbau von Regulierung ist nur eine Betrachtungsweise. Genauso wichtig ist nämlich die Optik der Bürgerinnen und Bürger sowie der KMU, die durch unnötige Regulierungen belastet werden. Diese Personen kümmern sich aber nicht darum, woher die Regulierung kommt. Sie wünschen sich schlanke Berührungspunkte mit der Verwaltung und Transparenz über den Bearbeitungsstand eines Geschäfts. Deshalb ist es wichtig, dass wir eine hohe Sensibilität entwickeln, wie zukünftige Regulierungen bürger- und KMU freundlicher ausgestaltet werden können, und zwar unabhängig davon, ob es sich um ein kommunales, ein kantonales oder ein Bundesgesetz handelt. Ich wiederhole mich: Der Auftakt ist gelungen. Nun müssen spürbare Taten folgen. Ich bin zuversichtlich, dass uns dies gelingen wird.

Schläpfer, FDP: Auch ich möchte betonen, dass es positiv ist, dass der Regierungsrat das Regelwerk systematisch überprüfen wird. In der Umsetzung ist die Erwartung, dass nicht nur Gesetzesparagrafen und Verordnungen begutachtet werden, sondern viel Wert auf die Prozesse gelegt wird. Viele Beispiele gibt es in der Beantwortung der Einfachen Anfrage "KMU-Entlastung" von Peter Schenk. Ratskollege Reto Ammann hat die Bedeutung der Führungspersonen in der Verwaltung angesprochen. Ich möchte dazu ergänzen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung eine Schlüsselrolle spielen können. Sie erhalten einen guten Einblick, wenn ein Prozess zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung zu kompliziert ist. An dieser Stelle möchte ich zudem an die Prämie erinnern, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung erhalten können, wenn sie etwas Innovatives einbringen. Ich schlage vor, dass die Prämie angewendet werden kann, wenn ein Prozess zwischen der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern vereinfacht werden kann. Aufgerufen sind aber nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern eben auch die Gesellschaft und die Wirtschaft. Die E-Mail-Adresse wurde bereits erwähnt. Die FDP Thurgau führt bereits eine analoge E-Mail-Adresse. Diese zeigt das Potenzial auf. Bei der Adresse gingen beispielsweise Eingaben zum Bewilligungsverfahren im Energiebereich oder der Abrechnung von Pflegeheimkosten ein. Wir freuen uns, dass die Behörden, die Gesellschaft und die Wirtschaft dazu beitragen werden, dass wir die Bürokratie im Thurgau systematisch reduzieren werden.

Kommissionspräsident **Salvisberg**, SVP: Ich möchte nicht auf weitere Einzelheiten der Kommissionsarbeit eingehen. Die Voten zeigen, wie spannend die Arbeit war. Aus Sicht als Kommissionspräsident ist die Darstellung über die aktuelle Situation im Kanton Thurgau im Bericht etwas zu kurz gekommen. Die Frage, inwieweit Betroffene überhaupt in die Vernehmlassung der Regulierungen mit einbezogen werden, wird offengelassen. Der Regierungsrat erstellt einen internen und einen externen Vernehmlassungsraster, wobei definiert wird, wer dazu eingeladen wird. Die Kommission stellt fest, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Vernehmlassung meistens nie eine Antwort erhalten. Daher hat man den Eindruck, dass für eine Vernehmlassung viel Zeit investiert wird, die Eingabe am Schluss aber in einer Schublade landet. Hier gibt es Handlungsbedarf, um Transparenz zu schaffen und mitzuteilen, weshalb man etwas nicht übernehmen oder korrigieren möchte. Dies würde dazu führen, dass man ein Argumentarium etwas besser versteht. Die Kommission bittet den Grossen Rate einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungsrat **Schönholzer**: Es ist einige Zeit her, seit wir den Antrag beraten haben. Wie die angeregte und spannende Diskussion zeigt, ist das Thema aktuell geblieben. Ich danke Kantonsrat Felix Meier für seinen Blick in die Geschichte und die Parallelen zur heutigen Wirklichkeit. Staatliche Regulierungen schränken das Individuum ein, aber sie regeln das gesellschaftliche Zusammenleben. Was der eine als störend empfindet, begrüsst der andere. Deshalb ist das Thema komplex und ein Dauerbrenner. Selbst wenn im Thurgau die Zahl der Erlasse von 494 im Jahr 2003 auf 454 mit Stand Dezember 2021 gesunken ist, sagt dies noch nicht viel über den Inhalt und die gefühlten Einschränkungen aus. Immerhin zeigt es, dass in unserem Kanton nicht hemmungslos neue Erlasse geschaffen werden. Es wurde erwähnt, dass wir Regeln ohne Ausnahmen machen würden, es aber Ausnahmen geben sollte. Bei Regeln mit Ausnahmen befindet man sich nahe an der Willkür. Das ist ein grosses Problem. Ich möchte zu Protokoll geben, dass wir lieber auf Regeln verzichten, damit wir Freiheit haben und keine Ausnahmen brauchen. Der Bericht hat sich intensiv mit den verschiedenen Instrumenten beschäftigt, diese analysiert und mit anderen Kantonen und dem Bund verglichen. Der Bericht zeigt aber auch auf, dass nicht alle möglichen Instrumente zum Bremsen der Regulierung halten, was sie versprechen. Ich gestehe, dass es etwas Mut des Regierungsrates braucht, praktisch alle Elemente negativ zu beurteilen und dem Grossen Rat zu sagen, dass wir diese so nicht anpacken wollen. Das hat aber nichts mit Arbeitsverweigerung zu tun. In der Schweiz neigen wir dazu, immer alles ganz genau zu regeln. Da müssen sich die Politikerinnen und Politiker selbst an der Nase nehmen. Wir haben nämlich den grössten Hebel in der Hand. Es ist gut, wenn der Regierungsrat im Auge behalten wird, dafür danke ich. Ich bitte aber, ab und zu in den Rat zu blicken und die Kolleginnen und Kollegen ebenfalls im Auge zu behalten. Der Regierungsrat hat entschieden, die gesamte Thurgauer Rechtssammlung systematisch zu überprüfen. Wir werden daraus lernen. Zudem

kann man abschätzen, in welchem Rhythmus dies in Zukunft gemacht werden soll. Der Grosse Rat wird den Prozess eng begleiten können. Wir werden dies in die Legislaturziele einbauen. Es wird einen Zwischenbericht und Schlussberichte geben. Um Gesetze aufzuheben, braucht es Kommissionsarbeit. Die Ratsmitglieder sind dann gefordert. Es steht uns einiges an Arbeit bevor. Zur Digitalisierung: Digitalisierung soll oder wird zu Effizienzsteigerungen beitragen. Dieser Punkt ist mir wichtig. Wenn wir regulieren, und insbesondere Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger Dokumente für den Staat ausfüllen müssen, soll es wenigstens nur einmal geschehen und durchgängig wieder genutzt werden können. Hier können wir Effizienzsteigerungen erreichen, ohne Regulierungen abzubauen. Dieser Zusammenhang ist wichtig. Die Idee mit der E-Mail-Adresse nehmen wir gerne auf und prüfen sie. Ich danke dem Kommissionspräsidenten, Kantonsrat Martin Salvisberg, herzlich für die gute Arbeit. Vernehmlassungen sind immer offen, selbst wenn man nicht direkt angeschrieben wird. Man kann sich trotzdem dazu vernehmen lassen. In Gesetzgebungsprozessen gibt es immer eine Zusammenfassung darüber, was übernommen wurde. Es ist aber zu viel des Guten, wenn erwartet wird, dass wir allen Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmern eine Antwort schreiben. Ich bitte um Verständnis, dass wir im Hinblick auf unsere Ressourcen der kantonalen Verwaltung darauf auch in Zukunft verzichten werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ende der Vormittagssitzung: 12.10 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

Präsidentin: Wir diskutieren den Bericht nun kapitelweise gemäss der Gliederung des Kommissionsberichtes.

1. Ausgangslage

Diskussion - **nicht benützt.**

2. Aktuelle Situation im Kanton Thurgau

Diskussion - **nicht benützt.**

3. Erfahrungen in anderen Kantonen

Diskussion - **nicht benützt.**

4. Situation auf Bundesebene

Diskussion - **nicht benützt.**

5. Wissenschaftliche Studien

Diskussion - **nicht benützt.**

6. Wirkungsanalyse und Folgerungen für den Kanton Thurgau

6.1. Regulierungscontrolling

Diskussion - **nicht benützt.**

6.2. "One-in, one-out"-Regelung verbunden mit einem numerischen Preisschild

Diskussion - **nicht benützt.**

6.3. KMU-Forum

Diskussion - **nicht benützt.**

6.4. Regulierungsfolgenabschätzung (RFA)

Diskussion - **nicht benützt.**

6.5. Strategie Digitale Verwaltung

Diskussion - **nicht benützt.**

7. Fazit

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Damit ist der Auftrag aus dem erheblich erklärten Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates "Regulierungsbremse" vom 21. November 2018 erfüllt.

7. Motion von Kurt Baumann, Andreas Opprecht, Hans Feuz, Mathias Tschanen, Bernhard Braun, Sonja Wiesmann Schätzle und Christina Pagnoncini vom 24. November 2021 "Einheitliche Steuersoftware für Kanton und Gemeinden" (20/MO 24/247)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und die Motionäre.

Diskussion

Baumann, SVP: Namens meiner Mitmotionärinnen und Mitmotionäre bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion und die gute Aufnahme unseres Anliegens. Wir bedanken uns aber auch für die rasche Beantwortung des Vorstosses. Das dürfte nach meiner Einschätzung daran liegen, dass wir offene Türen einrennen und der Regierungsrat den Handlungsbedarf erkannt hat. Die Beantwortung zeigt im Kapitel "Ausgangslage" die Notwendigkeit und Dringlichkeit für eine einheitliche Steuersoftware eindrücklich auf. Nebst den vier Applikationen in unseren Thurgauer Gemeinden kommt hinzu, dass der Kanton drei Hauptapplikationen im Einsatz hat, wovon die älteste aus dem Jahr 1993 stammt. Der Regierungsrat legt die Herausforderungen und Risiken der aktuellen Situation ungeschminkt dar. Ich verzichte hier auf die Wiederholung der Beantwortung. Eine einheitliche Steuersoftware für unseren Kanton dürfte ein Projekt geben, mit dem in einem Verwaltungsbereich eine echte und durchlässige Digitalisierung erreicht werden kann, und zwar durchlässig von den Steuerpflichtigen über die kommunale sowie kantonale Verwaltung bis hin zu den involvierten Bundesstellen und anderen Anspruchsgruppen. Die Vorteile einer einheitlichen Steuersoftware benennt der Regierungsrat ebenfalls. Auch das wiederhole ich nicht. Wir gehen mit diesem Schritt kein Risiko ein. Das haben andere Kantone bewiesen, die den Schritt bereits vollzogen haben. Ich freue mich, dass die Arbeit der Gemeinden im Bereich der Steuern mit einer neuen Lösung optimiert und die Zusammenarbeit gesteigert werden kann. Wir teilen die Meinung des Regierungsrates, dass eine neue Softwarelösung anfänglich zwar Kosten verursacht, dem Kanton und den Gemeinden langfristig aber massive Einsparungen ermöglicht. Wir freuen uns, dass der Regierungsrat das Motionsanliegen rasch umsetzen will und dazu bereits die notwendige Norm im Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern benennt. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Motion im Interesse eines Effizienzgewinns in der Verwaltung und der Senkung von administrativen Kosten erheblich zu erklären.

Pagnoncini, GLP: Vergangenen Oktober hat der Grosse Rat der Motion "Wirtschaftsfreundliche, unbürokratische Abwicklung der Quellensteuer im Kanton Thurgau" mit grosser Mehrheit zugestimmt. Dies war nicht im Sinne aller, aber das ist Geschichte. Mit der vorliegenden Motion sind sich die Gemeindevertreter aber mit Sicherheit einig, und wie aus der Beantwortung des Regierungsrates hervorgeht, auch der Kanton. Die Zusammenarbeit im Bereich der Registerführung, der Steuerveranlagung und des Steuerbezugs sollte leistungsfähiger sein. Diese Möglichkeit besteht, und sie ist relativ einfach umsetzbar. Ich bedanke mich für die positive Aufnahme, die gewünschte und nachvollziehbare Beantwortung sowie die Unterstützung. Es ist wirklich fragwürdig, dass wir für den einen Bereich als einziger Kanton der Schweiz mehrere Informatikprogramme verwenden. Die vier Applikationen auf kommunaler Ebene verursachen einen hohen Entwicklungs- und Schnittstellenaufwand. Noch bedenklicher ist es, dass die Kantonsverwaltung alleine drei Hauptsoftwarelösungen für die Veranlagung und den Bezug der Steuern im Einsatz hat. Es ist höchste Zeit, diesen Missstand zu beheben. Die Wertsteigerung bei einer Umsetzung der Motion wurde mit dem Vorstoss ausführlich aufgelistet und in der Beantwortung des Regierungsrates bestätigt und ergänzt. Aus der Beantwortung geht klar hervor, dass jedes Register einen erheblichen Kontroll- und Bereinigungsaufwand verursacht, da diese mehrfach geführt werden. Für eine optimale Umsetzung der Motion haben aber nicht nur die Gemeinden eine einheitliche Steuersoftware zu verwenden. Es muss auch für den Kanton das Ziel sein, auf eine Hauptsoftwarelösung zu wechseln. Die einheitliche Software muss in Folge für die direkte Bundessteuer sowie für die Quellensteuer natürlich auch beim Kanton eingeführt werden. Um den Grundsatz der Steuersoftware zu regeln, wird zur Verpflichtung der Gemeinden eine Ergänzung im Gesetz in Form eines neuen § 143 Abs. 2 vorgeschlagen. Dies ergibt sicherlich Sinn. Die GLP-Fraktion begrüsst, dass der Kanton bereit ist, sich zugunsten einer raschen Realisierung an den einmaligen Umstellungskosten der Gemeinden zu beteiligen. Denn dies wird durch die Reduktion der vielen Schnittstellen zukünftig auch für den Kanton erhebliche Einsparungen mit sich bringen. Die GLP-Fraktion unterstützt die Motion und ist einstimmig für Erheblicherklärung.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Die Beantwortung des Regierungsrates zeigt sehr gut auf, wo die Herausforderungen in der heutigen Situation mit den verschiedenen Softwarelösungen bestehen. Eine einheitliche Lösung kann für die Gemeinden und den Kanton einen Gewinn bedeuten. Nebst den durchaus positiven Aspekten gibt es aber sicherlich auch Punkte, die zu beachten sind. Die Kosten für eine einheitliche Lösung sollten nicht höher sein, sondern die Gemeinden und den Kanton entlasten. In der Beantwortung wird ausgeführt, dass der Kanton über die zu verwendende Lösung zu entscheiden habe. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es zielführend ist, die Gemeinden bei der Evaluation einer Software aussen vor zu lassen. Es wäre wirklich wichtig, die Gemeinden mit einer Anpas-

sung in diesem Bereich zu stärken. Die SP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären.

Wittwer, EDU: In der Beantwortung des Regierungsrates wird von signifikanter und nachhaltiger Entlastung der Gemeinden gesprochen. Als Neuling im Grossen Rat sind solche Begriffe für mich nur schwer fassbar. Ich erlaube mir deshalb die folgende Frage: Gibt es eine erste Einschätzung der finanziellen Einsparungen beim Kanton und den Gemeinden? Zur Chance der Motion: Der Einsatz unterschiedlicher Steuersoftwares ist aus Sicht der Effizienz nur schwer zu rechtfertigen. Das Einsparpotenzial bei den Ressourcen ist entsprechend beträchtlich und sollte grundsätzlich genutzt werden. Wir möchten mit Blick auf die Erheblicherklärung aber Folgendes zu bedenken geben: Wenn einmal eine einheitliche Software beschafft ist, ist zumindest für die Einsatzdauer der Software der Wettbewerb verschiedener Anbieter ausgeschaltet. Es gibt zwar bereits heute wenige Anbieter, aber eben nicht nur einen. Mit einer einzigen Steuersoftware wird es keinen Lerneffekt mehr geben in Bezug darauf, welche Software sich in der Praxis am meisten bewährt. Dieser Umstand darf nicht zulasten der Softwarequalität gehen. Die Anforderungen und die Qualität des Produkts sowie der Preis für die Implementierung und die laufenden Kosten sind im Voraus zu definieren. Eine Wettbewerbsbeschränkung, wie sie vorliegend resultieren dürfte, sollte wenigstens zu günstigen Bedingungen erfolgen. Die Digitalisierung ist ein grosser Segen. Sie schafft aber auch Abhängigkeiten. Die Abhängigkeit wird durch die Einschränkung auf einen Anbieter noch zusätzlich verschärft. Damit sind Risiken verbunden, die es zu minimieren gilt. Wie werden Daten aufbewahrt und gesichert? Wie wird der technische Support beim Anbieter oder Dritten sichergestellt? Was ist, wenn der Anbieter einen technischen Ausfall erleidet? Wir schaffen ein Klumpenrisiko. Effizienz dank Digitalisierung vs. die permanente und störungsfreie Gewährleistung von Verwaltungsprozessen und Dienstleistungen. Eine Maximierung von beidem ist nicht möglich. Der Zielkonflikt muss gut ausbalanciert gelöst werden. Die EDU-Fraktion begrüsst das berechtigte Ansinnen der Motionäre grundsätzlich, die Software im Steuerwesen zu vereinheitlichen und die Informationstechnik (IT) damit ein Stück zu modernisieren. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung.

Sabina Peter Köstli, Die Mitte/EVP: Beim Ämterbesuch 2021 beim kantonalen Steueramt wurde der Subkommission des Departementes für Finanzen und Soziales nebst der Zentralisierung der Quellensteuer auch die Standardisierung der Bezugs- und Veranlagungssoftware für Kantone und Gemeinden mit auf den Weg gegeben. Handlungsbedarf sehen auch sieben Motionärinnen und Motionäre, von denen sechs eine Gemeinde präsidieren und die Steuerpraxis kennen, sowie 89 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner. Auch der Regierungsrat unterstützt das Motionsanliegen. Es liegt auf der Hand, dass eine einheitliche Steuersoftware und damit eine Reduktion des Entwicklungsaufwands und von X Schnittstellen zu Einsparungen beim Kanton und den Gemeinden führen wird. Von ungehinderten und damit schnelleren Abläufen profitieren

auch die Steuerpflichtigen. Da die Personaldecke im kantonalen Steueramt dünn und die Arbeitslast hoch ist, sind Ressourceneinsparungen dringend notwendig. Ein einheitliches Programm würde unter anderem eine Reduktion des Schulungsaufwands und eine vereinfachte Kompensation bei Ausfällen von Mitarbeitern auf den Gemeindesteuerämtern bedeuten. Zudem würde die Auswertbarkeit für statistische Zwecke vereinfacht. Evaluation, Beschaffung und Betrieb einer für Kanton und Gemeinden einheitlichen Hauptsoftwarelösung sollten beim Kanton liegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass den Gemeinden die Wahl ihres eigenen IT-Dienstleisters nicht vorgeschrieben werden kann. Dieser Entscheid muss weiterhin auf kommunaler Ebene gefällt werden können. Fallen bei der Umstellung der Steuersoftware hingegen Kosten an, sind die Gemeinden entsprechend zu entschädigen. Zur Mitwirkungsentschädigung gilt es festzuhalten, dass die Arbeitsabläufe auf den Gemeindesteuerämtern gleichbleiben und "d'Büetz" nach wie vor gemacht werden muss. Daher ist von einer Reduktion der Ausgleichszahlung abzusehen. Zudem bedeutet die Übertragung des Bezugs der Direkten Bundessteuer für natürliche Personen an die Gemeindesteuerämter einen Mehraufwand, der zu vergüten ist. Im Gegensatz dazu ist eine angemessene Beteiligung der Gemeinden an den laufenden Kosten für den Betrieb der Software vertretbar. Die Fraktion Die Mitte/EVP stimmt der Erheblicherklärung der Motion aus den genannten Gründen einstimmig zu. Die schweizweite Einzigartigkeit der verschiedenen Steuersoftware kann aus Effizienzgründen getrost abgeschafft werden.

Opprecht, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat herzlich für die detaillierte Beantwortung und die sehr positive Haltung zum Anliegen der Motion. Der Regierungsrat und die Steuerverwaltung haben in den letzten 20 Jahren im Steuerrecht viele Revisionen umgesetzt und den Thurgau zu einem steuerlich attraktiveren Kanton gemacht. Im Vergleich zu anderen Kantonen sind die grossen Würfe in der IT-Infrastruktur in dieser Zeit jedoch ausgeblieben. Das Motionsanliegen "Aus Sieben mach Eins", sprich, aus sieben Softwarelösungen eine einheitliche Software für Kanton und Gemeinden zu machen, setzt genau am richtigen Ort an. Das Steuerwesen ist eine Verbundaufgabe von Gemeinden und Kanton. Eine gemeinsame Software ist die Grundlage für eine bessere Zusammenarbeit in der Registerführung, Veranlagung und im Bezug. Eine gemeinsame Software im Steuerwesen hat grosses Potenzial für Qualitäts- und vor allem Effizienzsteigerungen. Damit es rasch vorwärts geht, darf der Regierungsrat bei den vielen Projektbeteiligten kein Erbsenzähler sein. Gemäss der Beantwortung wurde dies erkannt. Das Ziel soll aber nach wie vor sein: "Aus Zwei mach Eins". Dann, wenn die einheitliche Steuersoftware umgesetzt ist, sollen die Steuerpflichtigen nur noch eine Steuerrechnung von der Gemeinde und dem Kanton kombiniert erhalten, einerseits für die Staats- und Gemeindesteuern, andererseits für die Direkte Bundessteuer. Damit wäre sichergestellt, dass die Steuerpflichtigen bei Rückfragen und Änderungen nur noch eine Ansprechperson auf Stufe Gemeinde haben. Sollte die Motion heute erheblich erklärt werden, ist es

der FDP-Fraktion wichtig, dass die Ausschreibung und Umsetzung des für Thurgauer Verhältnisse anspruchsvollen IT-Projekts seriös sowie zeitlich und finanziell mit genügend Ressourcen angegangen werden. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Zimmermann, SVP: Namens der SVP-Fraktion bedanke ich mich bei den Motionärinnen und Motionären für die Motion. Die Motionärinnen und Motionäre haben eindrücklich aufgezeigt, welche Problematiken und Herausforderungen im heutigen Steuerbereich bestehen. Die Beantwortung des Regierungsrates könnte man schon fast als Salbung der Motionärinnen und Motionäre beurteilen. Sie zeigt auf, wie glücklich und froh der Regierungsrat ist, dass die Motion eingereicht wurde, indem sie auf die Problematiken hinweist, die in der Situation mit den unterschiedlichen Anbietern bestehen. Es wurde auf das Problem oder die Herausforderung hingewiesen, dass der Thurgau der einzige Kanton in der Schweiz sei, in dem die Gemeinden eine solch hohe Gemeindeautonomie habe. Das ist einerseits sehr positiv und gut, da wir noch selbst entscheiden können und die Konsequenzen daraus tragen müssen. Es zeigt aber eben auch auf, dass wie beim Motionsanliegen viele Probleme und Herausforderungen bestehen und gemeinsam Lösungen gefunden werden müssen. Der Regierungsrat weist in der Beantwortung zu Recht auf die Möglichkeiten beziehungsweise das System hin, das der Kanton Luzern mit "LuTax" eingeführt hat, aber auch auf den Kanton Aargau. Die zwei Kantone unterscheiden sich vom Thurgau aber dahingehend, als dass die Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden in den beiden Kantonen anders sind als hier im Kanton Thurgau, wenn es um die Veranlagung geht. Mit der Umsetzung der Motion erhalten wir aber neue Chancen für die Aufgaben, sowohl zwischen den Gemeinden und dem Kanton als auch bei den Gemeinden untereinander. Wir erhalten hinsichtlich des Personals, der Rekrutierung und der Zusammenarbeit unter den Gemeinden die Möglichkeit, vieles zu vereinfachen. Wir begrüssen die Motion daher und unterstützen das Anliegen einstimmig.

Reinhart, GRÜNE: Die GRÜNE-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die positive Aufnahme des Anliegens der Motionärinnen und Motionäre. Es scheint, dass mit dem Vorstoss offene Türen eingerannt werden. Die aktuelle Lösung mit vier verschiedenen Software verursacht offensichtlich einen hohen Aufwand. Die Konsequenz, dass eine einheitliche Software dann auch für die Quellensteuer und die Direkte Bundessteuer eingesetzt werden soll, erscheint uns nicht nur sinnvoll, sondern zwingend notwendig. Eine einheitliche, gut entwickelte Steuersoftware erspart manuelle Arbeitsschritte, wird damit effizienter sowie weniger fehleranfällig und vereinfacht den Datenaustausch und die Revisionsarbeiten. Der Kanton ist gemäss Beantwortung bereit, sich an den Umstellungskosten der Gemeinden und nach einem noch zu definierenden Kostenteiler an den laufenden Kosten zu beteiligen. Es gibt mit der Umstellung auf eine einheitliche Steuersoftware

aus unserer Sicht somit nur Gewinner. Die GRÜNE-Fraktion unterstützt die Motion deshalb einstimmig.

Regierungsrat **Martin**: Ich bedanke mich für die gute Aufnahme der Motion. Ich möchte weitere Gründe nennen, weshalb die Motion wirklich dringend überwiesen werden muss. Ich war 1994 oder 1995 zum ersten Mal im Internet. Dort eröffnete sich für mich als Kantonsschüler eine neue Welt. Vielleicht fragen Sie sich, was das mit der Motion zu tun hat. Es ist ganz einfach: Die älteste Software, die sich bei der Steuerverwaltung noch im Einsatz befindet, stammt aus dem Jahr 1993. Vielleicht erinnern Sie sich an die Zeit, als man 20 Disketten einschieben musste, wenn man ein Word oder ein Excel beziehungsweise eine Vorversion installieren wollte. Die jüngeren Ratsmitglieder haben das nicht mehr miterlebt. Es war die Zeit, als man für eine Installation, die heute drei Sekunden dauert, etwa 40 Minuten oder eine Stunde benötigte. Als ich am 1. Juni 2020 mein Amt angetreten habe, kam der neue Chef der Steuerverwaltung, der am gleichen Tag wie ich angefangen hat, nach etwa drei Wochen auf mich zu und sagte, dass die Steuerverwaltung ein Problem habe und einen Server brauche. Ich habe ihm geantwortet, dass der Kanton viele Server habe. Er meinte daraufhin, dass das nicht möglich sei, weil der Server speziell sein müsse. Er dürfe nicht mit den bestehenden Softwareprodukten verknüpft sein, da diese auf dem Server nicht mehr laufen würden. Auf die Frage, wofür man den Server denn brauche, antwortete er, dass die Software aus dem Jahr 1993, die für den Kanton 100 Millionen Franken pro Jahr einzieht, nur damit überhaupt noch am Laufen gehalten werden könne. Der Grund, weshalb die Software nicht mehr gelaufen ist, lag nicht daran, dass sie nicht funktionierte, sondern einfach, weil bei der Standardsoftware ein Update stattgefunden hat. Der Chef der Steuerverwaltung, ein absoluter Steuerexperte, hätte sich wahrscheinlich nie träumen lassen, dass er fast die Hälfte seiner Arbeitszeit damit verbringt, Softwarethemen zu lösen. Das ist eine riesige Herausforderung. Es muss hier dringend Abhilfe geschaffen werden. Wir haben zwei Hauptsoftwarelösungen im Einsatz. Ich spreche dabei aber nicht von jener aus dem Jahr 1993. Mit dem Hersteller der einen Software suchten wir eine Nachfolgelösung für die Software aus dem Jahr 1993. Das hat aber nicht funktioniert. Nach etwa sechs Monaten im Amt musste ich der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission mitteilen, dass wir in diesem Projekt 1,2 Millionen Franken abschreiben müssen. Dies ist im Geschäftsbericht 2020 transparent dargelegt. Das ist die eine Softwarefirma, die zur Auswahl steht. Die andere Firma hat ihre Entwicklungsabteilung in der Ukraine. Dort bestehen im Moment riesige Probleme, da die Entwickler anderen Tätigkeiten nachgehen müssen, obwohl sie wahrscheinlich lieber programmieren würden. Leider kommt noch hinzu, dass ich lediglich die Probleme des Kantons aufgezählt habe. Es kommen zudem die Schnittstellen zu allen Gemeindewesen mit ihren verschiedenen Softwares dazu. Da gibt es solche, die hervorragend funktionieren. Es gibt aber auch Gemeinden, die ihre funktionierenden Softwares durch Lösungen ersetzt haben, die nicht funktionieren und jetzt gar nicht mehr in der La-

ge sind, die Steuern zu beziehen. Man kann sich sicherlich vorstellen, dass das ärgerlich ist. In dieser Gemengelage befinden wir uns. Ein weiteres Beispiel: Letztes Jahr fand in der Steuerverwaltung eine Revision der eidgenössischen Finanzkontrolle statt. Das ist ein normaler Vorgang. Man war mit uns grundsätzlich sehr zufrieden. Bei der Berechnung der Körperschaftssteuer gab es aber ein Schnittstellenproblem. Man muss sich vorstellen, dass es Politische Gemeinden, Schulgemeinden, sprich Unter- und Oberstufe, sowie Kirchgemeinden gibt. Dies alles überlagert führt zu 548 verschiedenen Steuerfüssen auf unserem Kantonsgebiet. Das alles mit den verschiedenen Softwares und Systemen zu verbinden, gibt in der Programmierung ganz viel Arbeit. Insofern möchte ich den Motionärinnen und Motionären für die Motion ganz herzlich danken. Die Motion ergibt wirklich Sinn, sie ist dringend nötig, und es drängt sich auf, diesbezüglich eine Ausschreibung zu machen und eine neue Lösung zu beschaffen. In der Zwischenzeit müssen wir aber sicherstellen, dass die aktuellen Systeme laufen, bis die neue Lösung da ist. Das ist kein einfacher Prozess. Es wurde die Frage aufgeworfen, welches die Einsparungen sind. Zunächst müssen wir die Funktionsfähigkeit der Steuersoftware überhaupt einmal aufrechterhalten. Das korrekte Funktionieren ist das primäre Ziel. Die zweite Priorität liegt darin, Synergien zu gewinnen. Bei vielen Gemeindesteuerämtern gibt es heute das Problem, dass Personen in Teilzeit oder Kleinstpensen arbeiten. Wenn diese beispielsweise krank werden oder sich im Mutterschaftsurlaub befinden, bestehen immer grosse Schwierigkeiten, weil keine Ablösung stattfinden kann und die Nachbargemeinde dummerweise mit einer anderen Softwarelösung arbeitet. Auch deshalb ergibt es Sinn, die Software zu vereinheitlichen, da sich die Gemeinden untereinander aushelfen könnten, wenn alle mit derselben Software arbeiten. Die einheitliche Software ist zudem sinnvoll, weil dann alle von demselben sprechen und die Unterstützung grundsätzlich möglich ist. Es wurde völlig zu Recht festgehalten, dass man den Prozess nicht ohne die Gemeinden machen kann. Das ist selbstverständlich. In Steuerfragen stehen wir bereits in regelmässigem Austausch mit dem Verband Thurgauer Gemeinden. Wir können nicht jede einzelne Gemeinde einbeziehen, der Verband ist aber immer miteinbezogen. Er wird selbstverständlich auch in dieser Frage regelmässig einbezogen werden, wahrscheinlich im Rahmen einer bereits bestehenden Arbeitsgruppe. Ich stelle fest, dass es in der vorliegenden Frage heute keine Schnittstelle zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat gibt. Das ist sehr erfreulich. Es würde mich ausserordentlich freuen, wenn der Grosse Rat bei der Überweisung der Motion einstimmig auf die "Enter-Taste" drückt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 99:0 Stimmen erheblich erklärt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

8. Motion von Anders Stokholm, Daniel Vetterli, Barbara Dätwyler Weber, Josef Gemperle, Christian Mader und Roland Wyss vom 16. Februar 2022 "Standesinitiative: Den Selbstversorgungsgrad der Schweiz mit Schweizer-Zucker erhalten (20/MO 29/279)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärin und die Motionäre.

Diskussion

Stokholm, FDP: Im Namen der Motionäre danken wir dem Regierungsrat für die Unterstützung der Motion und die wohlwollende Beantwortung. Ich zähle auf den Grossen Rat, dass er uns darin folgt, die Motion erheblich zu erklären, denn es gibt dafür gute Gründe. Ich beginne mit solchen, die dagegenstehen können. Kürzlich war in einem Einkaufszentrum zu lesen: "Liebe Eltern, unbeaufsichtigte Kinder erhalten von uns einen Liter Cola, ein grosses Schokoladeneis und einen Hundewelpen geschenkt."; der Albtraum ernährungsbewusster Eltern. Manch einem Kind bekommt zu viel Zucker nicht gut. Als Kind habe ich Schachteln und Säcke weise Zucker und Slik, wie man Süssigkeiten auf Dänisch nennt, verschlungen. Ich glaube, dass es mir nicht geschadet hat. "Alle Dinge sind Gift, und nichts ist ohne Gift; allein die Dosis machts, dass ein Ding kein Gift sei." Die Menge macht es aus, so auch beim Zucker. In Massen verwendet ist er ein Grundnahrungsmittel, im Übermass ist er Gift. Wenn wir nun mit einer Motion die Einreichung einer Standesinitiative zur Erhaltung des Selbstversorgungsgrades mit Schweizer Zucker fordern, setzen wir bei ersterem an, beim Grundnahrungsmittel, ohne zweiteres, das Gift, zu verkennen. Als wichtiges Element für unsere Ernährung soll Zucker aus Schweizer Produktion sichergestellt werden, da der Selbstversorgungsgrad aktuell bei knapp 70 % liegt und aufgrund des Bevölkerungswachstums laufend abnimmt. Zudem – das haben wir in den letzten Jahren und Monaten gelernt – ist auf internationale Lieferketten kein Verlass. Schliesslich belegen Studien, dass der Anbau und die Produktion aus Schweizer Zuckerrüben im Verhältnis zum europäischen Umland ökologisch nachhaltiger als andernorts gemacht werden. Das Gute ist aber auch der Feind des Besseren. Selbst wenn der Anbau und die Produktion relativ gesehen ökologischer sind, bedeutet das noch nicht, dass es nicht noch besser gehen würde. Das ist sich unsere "Zuckerri", wie wir die Zuckerfabrik hier in Frauenfeld nennen, bewusst. Seit Jahren investiert sie deshalb in Elemente der Kreislaufwirtschaft. Abfallprodukte aus der Zuckerherstellung werden für die Herstellung von Pflanzenerde und Biogas verwendet. Die "Zuckerri" forscht im Bereich der für die Ernährungswirtschaft wichtigen Pektine, indem sie deren Herstellung

aus Zuckerrübenschnitzeln erprobt, und sie investiert zig Millionen Franken in die Gewinnung von Wärme, Strom und Aktivkohle aus Holz. Zudem liefert sie seit Jahrzehnten Wärme über ein Fernwärmenetz an viele Haushalte in Frauenfeld. Diese Anstrengungen und andere dazu tätigen die Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld aus eigener Initiative. Mit der Standesinitiative fordern wir, dass der Bund als Ergänzung zu den Anstrengungen die Forschung im Bereich des ökologisch wie auch des sozial nachhaltigen Zuckerrübenanbaus vorantreiben soll. Nebst hunderten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden ausserdem die Konsumentinnen und Konsumenten Nutzniesser der Investitionen beim Anbau und der Verarbeitung von Zuckerrüben sein. Sie werden Zucker künftig mit einem noch besseren Gewissen kaufen und sorgsam verwenden können. Bei manchen werden nur wenige Gramm als Grundnahrungsmittel durchgehen. Bei anderen liegt etwas mehr drin. Wie sonst sollen zwei Meter Körperlänge heranwachsen können? Ich danke den Ratsmitgliedern, wenn sie dies mit ihrem Ja zur Erheblicherklärung auch in Zukunft ermöglichen, zwar nicht mehr mir, aber unseren Enkelinnen und Enkeln.

Schenk, EDU: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Christian Mader: "Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Mit rund 500 Produzentinnen und Produzenten im Thurgau, die Zuckerrüben auf der Fläche von gut 1'800 Hektaren anbauen, was rund 13 % der in der Schweiz produzierten Zuckerrübenmenge entspricht, zeigt sich die Relevanz der Sparte in der Nahrungsmittelindustrie für den Kanton Thurgau, aber auch für die Schweiz. Die Schweizer Landwirte produzieren zudem weitaus ökologischere Zuckerrüben als diejenigen aus dem Raum der Europäischen Union (EU). Im Vergleich zu importiertem Zucker aus der EU fallen gemäss der in der Motion zitierten Studie "Schweizer Zucker ist überzeugend nachhaltig" entlang der gesamten Produktionskette des Schweizer Zuckers rund 30 % weniger Umweltbelastungen an. Die letzten zwei Jahre haben uns aufgezeigt, wie stark wir als kleines Land in gewissen Bereichen von Importen und demzufolge von reibungslos funktionierenden internationalen Warenflüssen abhängig sind. Die vorliegende Motion hat hauptsächlich zum Ziel, den Selbstversorgungsgrad der Schweiz mit Zucker zumindest auf dem Niveau der vergangenen Jahre zu erhalten. Dies ist uns sehr wichtig. Die EDU-Fraktion ist aus diesen Gründen für Erheblicherklärung der Motion." Zur Gewichtung möchte ich folgende Information weitergeben: In der heutigen "Thurgauer Zeitung" ist zu lesen, dass der abgebildete Lastwagen aus Heilbronn eine Ladung Biozuckerrüben in die "Zuckeri" in Frauenfeld angeliefert habe. Dort heisst es, dass die "Zuckeri" aus dem nördlichen Nachbarland noch mehr Bio-Rüben als in den Vorjahren erwarte. Rund die Hälfte der Gesamtmenge werde mit dem Zug angeliefert, die andere auf der Strasse.

Vetterli, SVP: Nein, Zucker ist nicht lebensnotwendig. Er versüsst aber unser Dasein, hebt die Stimmung und ist aus unserer Ernährung wenigstens als Genussmittel nicht wegzudenken. Ursprünglich waren es Honig und Fruchtzucker, etwa Birnel, und über

Jahrhunderte grosse Mengen Rohrzucker, die aus den Kolonien importiert wurden. Nachdem der Berliner Apotheker Andreas Sigismund Marggraf 1747 nachwies, dass Rübenzucker mit Rohrzucker identisch ist, gelang es um 1800 erstmals, Zucker aus der Rübe zu extrahieren. Rund 100 Jahre später entstand in Aarberg die erste Schweizer Zuckerfabrik. 1963, nach Jahren massiven Seilziehens unter interessierten Standorten in der Ostschweiz, gewann Frauenfeld den Zuschlag. Hier wurde die Fabrik mit massiver Unterstützung gebaut. Die Käsereigesellschaften, die Landi oder auch Politische Gemeinden zeichneten Aktien, um das damals sehr sportliche Vorhaben zu ermöglichen. Heute ist alles ein wenig anders. Zucker steht zuoberst auf der Ernährungspyramide, und die Notwendigkeit einer einheimischen Zuckerproduktion wird durchaus in Frage gestellt. Die Krise in der Ukraine und die damit verbundenen, vorher undenkbaren Engpässe bei der Energie und den Nahrungsmitteln zeigen eindrücklich auf, dass ein Mindestmass an einheimischer Nahrungsmittelproduktion zwingend notwendig ist. Im Falle der Rüben ist dies besonders fatal, denn die Notwendigkeit einer industriellen Herstellung hat sich nicht verändert. Vertiefte Kenntnisse im Anbau der anspruchsvollen Kultur, eine professionelle Mechanisierung, technisches Knowhow bezüglich der Zuckerherstellung und ein Netz spezialisierter Unternehmen rund um die Fabrik sind Bedingung für die Herstellung. Einmal verloren, ist eine Wiederaufnahme der Produktion in der Schweiz kaum vorstellbar. Es ist übrigens nicht das einzige Produkt, das eine professionelle Verarbeitung voraussetzt. Zahlreiche neue Produkte, etwa solche aus Soja und anderen Eiweissträgern, warten darauf. Es wird in ehemaligen Käsereien gerade Tofu hergestellt. Eine Weiterverarbeitung gibt es bis jetzt aber fast nicht. Das verunmöglicht den Ausbau des Anbaus in der Schweiz. Ich setze mich für den anspruchsvollen Anbau der Biozuckerrüben ein und baue diese an. Ich bin mir sehr bewusst, dass die Verarbeitung der Zuckerrüben nur im Windschatten der konventionellen Produktion möglich ist, weil eine Fabrik dazu notwendig ist, die eine Mindestauslastung braucht. Was soll also der Vorstoss? Er zielt auf die Debatte um die Verlängerung des minimalen Grenzschatzes von 7 Rappen, sofern diese notwendig ist. Der europäische Preis für Zucker, der in die Schweiz importiert wird, liegt zwischen 50 Rappen und 60 Rappen pro Kilogramm. Fällt er unter ein bestimmtes Niveau, kommen die 7 Rappen zum Tragen. Es geht nicht um eine Subventionierung, wie wir das bei anderen Produkten kennen. Dazu kommt die nächste Debatte im Ständerat, ob die minimale Stützung verlängert werden kann. Darauf zielt unsere Motion. Es wird ein ähnlicher Vorstoss im Kanton Bern erwartet. Selbstverständlich ist die Meinung der Standortkantone in dieser Diskussion sehr wichtig. Im Namen der vollständigen SVP-Fraktion sowie der Motionärin und der Motionäre bitte ich den Grossen Rat deshalb, die Motion zu unterstützen, damit wir auch in kommenden Krisenzeiten, die wir nicht voraussehen können, hie und da Zucker für ein feines Dessert kaufen können. Wie erwähnt ist Zucker nicht lebensnotwendig, er versüsst jedoch unser Dasein und hebt die Stimmung definitiv.

Leuthold, GLP: Es ist an der Zeit, ein wenig Licht in die Dunkelkammer der Schweizer Zucker-Lobby zu tragen und gemeinsam einen Blick unter die klebrige Zuckerkruste zu werfen. Aus volkswirtschaftlicher, ökologischer, gesundheitspolitischer und liberaler Sicht muss die Schweizer Zuckerproduktion in ihrer aktuellen Form kritisch hinterfragt werden. Im Namen der GLP-Fraktion bedanke ich mich bei der Motionärin und den Motionären, dass sie mit ihrem Vorstoss die Debatte zur Zuckerproduktion lanciert haben. Es ist bedenklich, dass sich der Regierungsrat vorbehaltlos hinter das Anliegen der Motion stellt und sie zur Annahme empfiehlt. Sowohl die Motionärin und die Motionäre als auch der Regierungsrat beziehen ihre Argumente aus einer Studie, die die Schweizer Zucker AG im Jahr 2017 in Auftrag gegeben hat. Meine Argumente stammen aus Studien der beiden "Think Tanks" "Vision Landwirtschaft" und "Avenir Suisse" sowie aus eigenen Recherchen. Ich möchte vier Aspekte beleuchten. 1. Volkswirtschaftlicher Aspekt: Seit der Liberalisierung des Zuckermarktes 2017 besteht in Europa ein Überangebot; die Preise stehen unter Druck. In der Schweiz angebaute Zucker ist auf dem Weltmarkt nicht annähernd konkurrenzfähig. Damit es trotzdem funktioniert, kassiert der Bund happige Schutzzölle auf Importe von Zuckerprodukten. Die höheren Preise berappen wir als Konsumentinnen und Konsumenten. Gleichzeitig fördert der Bund den Anbau von Zuckerrüben mit grosszügigen Einzelkulturbeiträgen. Die Zeche dafür begleichen wiederum wir als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die Subventionen belaufen sich auf etwa 70 Millionen Franken pro Jahr. Das entspricht fast 4'000 Franken pro Hektare. Dass Zucker in der Schweiz 30 % nachhaltiger produziert werden soll als im Ausland, ist eine reine Behauptung in der von der Schweizer Zucker AG finanzierten Studie. Sie lässt sich in keiner Weise nachvollziehen. Der Zuckermarkt wäre eine grosse Chance für etliche Entwicklungsländer. Diese werden aber mit Erfolg vom Schweizer Markt ferngehalten. 2. Ökologie: Fachleute sind sich einig, dass ein ökologischer Anbau von Zucker nur in tropischen Ländern möglich ist. In unseren Breitengraden wäre es sinnvoller, stattdessen zum Beispiel Hülsenfrüchte, Ölsaaten, Kartoffeln oder Industriehanf anzubauen. Der Markt dafür ist gross genug. Zuckerrüben enthalten von allen Kulturen die höchste Menge an Herbiziden pro Hektare. Zur Erntezeit im Spätherbst fahren die schweren "Rübenroder", die Zuckerrüben-Vollernter, mit einem Gesamtgewicht von 40 Tonnen bis 60 Tonnen über das Land und verdichten so die nassen Böden. Das vermindert die Bodenfruchtbarkeit und tötet die Bodenlebewesen. Das Gleichgewicht von Wasserhaushalt und Sauerstoffgehalt im Boden wird gestört. Dies muss wiederum mit chemisch-synthetischem Dünger und mit Pestiziden kompensiert werden; ein Teufelskreis. Dazu kommt die gigantische Menge an Strom und fossilem Erdgas. Es sind geschätzt 150 Gigawattstunden Energie, die für die Verarbeitung der Rüben zu Zucker benötigt wird. Bei dieser miserablen Ökobilanz fällt der Rübentransport per Eisenbahnwagen nicht mehr wirklich ins Gewicht. 3. gesundheitlicher Aspekt: Wir alle kennen die negativen Auswirkungen von zu viel Zuckerkonsum: Gewichtszunahme, Herz-Kreislauf-Krankheiten, Diabetes, Krebs, Darm-Krankheiten, Beeinträchtigung des Gehirns bis hin

zu dessen Degeneration. Der Konsum von Zucker hat ähnliche Auswirkungen auf das Gehirn wie Kokain. Zucker ist schädlich und nicht lebensnotwendig. Er kann problemlos durch andere natürliche Süssmittel ersetzt werden. Zucker ist ein Genussmittel, aber kein Grundnahrungsmittel. Das kann das Universitätsspital Zürich bestätigen. Die Weltgesundheitsorganisation WHO empfiehlt eine maximale Tagesmenge von 25 Gramm Zucker pro Person. Die Zuckerfabriken Frauenfeld und Aarberg produzieren heute jährlich rund 250'000 Tonnen. Das sind umgerechnet 80 Gramm pro Kopf und Tag, also dreimal mehr als die WHO empfiehlt. Die heutigen Rübenflächen, Produktionsmengen und Verarbeitungskapazitäten sind somit klar überdimensioniert. 4. Versorgungssicherheit: Der einzige Punkt, der für die Förderung der Schweizer Zuckerproduktion spricht, ist der Beitrag zur Versorgungssicherheit. Dazu braucht es aber keine 20'000 Hektaren Zuckerrüben und auch nicht zwei Zuckerfabriken. Selbst bei einem Konsum von 50 Gramm Zucker pro Kopf und Tag, doppelt so viel, wie die WHO empfiehlt, wäre eine jährliche Produktion auf 12'000 Hektaren bei weitem ausreichend. Für die Bauern wiederum wäre dies ein Vorteil, da der Erlös für ihre Rüben damit tendenziell stiegen und auf Importe verzichtet werden könnte. Bei der vorliegenden Motion geht es nicht um die Landwirtschaft und nicht um unsere Versorgungssicherheit, sondern einzig und allein darum, die beiden aus der Zeit gefallenen Produktionsstandorte der Schweizer Zucker AG möglichst lange am Leben zu erhalten. Wäre die Schweizer Zucker AG kein Monopolist mit besten Kontakten zum Schweizer Bauernverband und ins Bundeshaus, stünde eine der beiden Fabriken längst still. Sie werden aber durch den Staat geschützt und mit viel Steuergeld finanziert. Es ist an der Zeit, liberal zu denken und hier den Markt spielen zu lassen. Das "Totschlag-Argument", mit dem die Motionäre und der Regierungsrat argumentieren: der Verlust von Arbeitsplätzen. Mittelfristig gesehen, stimmt das natürlich, dass eine Verlagerung stattfinden würde. Ehrlicherweise müsste man die Zahl aber nach oben korrigieren. Ein moderater Zuckerkonsum in der Schweiz würde nicht nur die Arbeitsplätze in der Zuckerindustrie, sondern auch nachgelagerte Branchen wie Zahnärztinnen und Zahnärzte, Diätberaterinnen und Diätberater oder die Pharmaindustrie treffen. Dafür gewinnen wir alle an Lebensqualität und Gesundheit. Die staatlichen Subventionen würden für gesunde, ökologisch verträgliche Produkte aus unserer Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Die GLP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Wohlfender, SP: Der Zuckeranbau prägte die Thurgauer Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten und trug bei vielen Bauernfamilien infolge der guten Subventionspraxis des Bundes zur Einkommenssicherheit bei. Auch sicherte er vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern das Einkommen. Diese Arbeitsplätze gilt es, mit guten Bedingungen zu sichern. Ist es der freie Markt, der den Zuckerrübenanbau im Thurgau verändert hat? Betrachtet man die Anbaufläche des Thurgaus, so scheint es, dass die Bäuerinnen und Bauern sukzessive vermehrt andere Produkte anbauen, nämlich Beeren und Gemüse, was wiederum gesünder wäre. Auf den ersten Blick scheint es im Zuge der weltpoliti-

schen Gegebenheiten einerseits sinnvoll, dass die Versorgungssicherheit mit Zucker auch in Zukunft gewährleistet wird und so einer Knappheit dieses Produktes mit höheren Preisen präventiv entgegenwirkt. Andererseits steht die Volksgesundheit demgegenüber, besteht doch durch den hohen Konsum von Zucker, vor allem in versteckter Form, eine Beeinträchtigung unserer Gesundheit. Wie können wir das eine tun und das andere nicht lassen? In der Beantwortung der Motion hält der Regierungsrat fest, dass die nationale Forschung Agroscope in einen nachhaltigen Zuckerrübenanbau investiere. Für die SP ist es elementar, dass der Pestizideinsatz beim Anbau von Zuckerrüben reduziert wird. So, wie es die Bauernlobby bei der Abstimmung über die Gewässerschutzinitiative versprochen hat. Dies fordern wir nun ein. Die Forschung muss sich wohl oder übel damit auseinandersetzen, ob der wasserintensive Anbau von Zuckerrüben klimabedingt überhaupt noch möglich und zweckbringend ist. Ausserdem ist es aus gesundheitspolitischen Überlegungen wichtig, dass sich die Forschung damit auseinandersetzt, wie insbesondere der Zuckergehalt in Convenience-Produkten und Lebensmitteln, reduziert werden kann und wie die Politik hier Regelungen festsetzt. Die SP-Fraktion stimmt der Motion mit grosser Mehrheit, aber einigen Vorbehalten zu.

Gemperle, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Fraktion Die Mitte-EVP, die die Motion mit grosser Mehrheit unterstützt, und zwar aus folgenden Überlegungen, die bereits angedeutet wurden: die grosse Bedeutung der Land- und Ernährungswirtschaft und deren Arbeitsplätze im Kanton Thurgau und – nicht ganz unwichtig – der gesamten Ostschweiz. Für kaum einen anderen Kanton in der Schweiz sind die Land- und Ernährungswirtschaft derart wichtige Pfeiler der Volkswirtschaft als im Thurgau. Im Werk Frauenfeld arbeiten 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen bedeutenden Teil des Schweizer Zuckers verarbeiten. Der Regierungsrat hat in seiner Strategie 2040 darauf hingewiesen, dass die Ernährungswirtschaft nach wie vor einen sehr wichtigen Stellenwert bei der Herstellung von Nahrungs-, Genuss- und Heilmitteln hat. Das ist für mich natürlich entscheidend. Zur Bedeutung der Zuckerrübe in der Fruchtfolge: Ich bin zwar kein Ackerbauer, ich weiss aber, dass eine abwechslungsreiche Fruchtfolge eine der ältesten und wirksamsten Methoden zur Bekämpfung von bodenbürtigen Krankheiten und Schädlingen ist, die wiederum weniger Spritzmittel braucht. Das wird immer wieder gefordert, auch von der GLP. Das haben wir heute gehört. Mit Landwirtschaftspolitik lässt sich keine Gesundheitspolitik machen. Das geht nicht. Es schmerzt mich als Landwirt, dass die GLP immer wieder auf die Landwirtschaft einschlägt, ausgerechnet jene Partei, die im Bereich der Energie viel Übereinstimmung mit mir hat. Ich betone, dass es wichtig ist, dass wir das regional produzieren, was aufgrund der Kulturen möglich ist und Sinn macht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Importe besser sein sollen als eigene regionale Produktionen. Die Importe sind nicht besser. Ökologisch sind sie auf tieferem Niveau. Natürlich gibt es einzelne Ausnahmen. Es wurde viel über die Bauern gesagt. Wir können die Gesellschaft nicht via die Landwirtschaftspolitik umerziehen. Die Zeche bezahlen die Kon-

sumentin, der Konsument und die Umwelt, wenn man die Gesellschaft nicht umerziehen kann und man nicht vom Zucker wekommt. Der Konsument kauft das, was er will. Wenn wir das nicht herstellen, und zwar kontrolliert und in einer guten Produktion, kommt es aus dem Ausland. Ich begreife wirklich nicht, wie man Importe unterstützen kann. Ich bitte, die Motion zu unterstützen, damit beim Zucker zumindest ein Teil unseres Verbrauchs in der Schweiz produziert werden kann.

Engeli, GRÜNE: Ich bin doch etwas erstaunt über das Votum, dass Landwirtschaft nichts mit der Gesundheit zu tun habe. Dem würde ich widersprechen. Meines Erachtens müssen wir Einfluss nehmen. Ich bin durchaus eine Verfechterin dessen, dass die Schweiz ihren Selbstversorgungsgrad steigern sollte und wir damit für mögliche schwierige Zeiten besser gewappnet wären. Selbstverständlich ist die GRÜNE-Fraktion auch dafür, dass Nahrungsmittel nachhaltig und mit ökologischen Standards angebaut werden sollten. Ein Grossteil der GRÜNE-Fraktion und ich sind aber sehr erstaunt darüber, dass es hier ausgerechnet um Zucker geht und dessen Selbstversorgungsgrad Anlass zur Sorge ist. Leider ist Zucker für viele inzwischen mehr Fluch als Segen. Der vorgeschlagene Ansatz erscheint uns wenig vielversprechend, das Problem zu lösen. Es ist naheliegend, dass wir uns bei dem immer stärker steigenden Bedarf an Zucker nicht mehr selber mit Zucker versorgen können. Nun stellt sich aber die Frage, welches die Lösung für das Problem ist. Hier sind wir gänzlich anderer Meinung als die Motionärin und die Motionäre. Der Selbstversorgungsgrad eines Produkts kann erhöht werden, selbst wenn der Konsum des Produktes reduziert wird. Hier sehen wir enormes Potential. Ich nenne nun einige Zahlen, die unsere Sicht dieses vermeintlichen Problems verdeutlichen: Allein vom Energy Drink "OK.-" der am Kiosk für einen Franken verkauft wird, werden jährlich 25 Millionen Dosen verkauft. Zur Herstellung dieses Produktes, das vor allem von jungen Menschen getrunken wird, werden 687,5 Tonnen Zucker benötigt. "Red Bull" verkauft weltweit 7,9 Milliarden Dosen ihres Energydrinks. Das sind 217'000 Tonnen Zucker aus Zuckerrüben, wie der Homepage zu entnehmen ist. 2017 hatten wir einen Selbstversorgungsgrad von 72 %. Unseres Erachtens ist dies ziemlich hoch. In der Schweiz werden pro Person und Jahr durchschnittlich 126 Liter nicht alkoholische Süssgetränke konsumiert. Süssgetränke enthalten zirka 90 Gramm Zucker pro Liter. Das sind 98'000 Tonnen pro Jahr. In der Schweiz werden jährlich 339'300 Tonnen Zucker konsumiert. Wenn man die 98'000 Tonnen der Süssgetränke abzieht, wären wir bei einem Selbstversorgungsgrad von ungefähr 100 %. Selbstverständlich sind auch wir dafür, dass unsere Zuckerproduktion überlebt und einen guten und nachhaltigen Standard hat. Wir sind aber der Meinung, dass es im Zusammenhang mit Zucker andere Wege braucht. Zuerst einmal sollte der Konsum von Zucker in der Schweiz drastisch gesenkt werden. Das würde den Importbedarf bei der Nahrungsmittelproduktion stark senken und den Selbstversorgungsgrad erhöhen. Eine starke Reduktion der Gesundheitskosten wäre ausserdem ein schöner Nebeneffekt. Vielleicht wäre das bereits die Lösung für die nächste Interpellation

auf der Traktandenliste. Weiter könnten Produkte, die nachhaltigen Schweizer Zucker enthalten, entsprechend deklariert werden. Dies hat auf die Konsumenten eine positive Wirkung. Eigentlich bräuchte es aber eine Steuer auf den Zucker, der den Lebensmitteln bei der Herstellung zugesetzt wird. Das wäre eine sehr sinnvolle Standesinitiative. Grossbritannien hat 2018 eine solche Steuer eingeführt. Ein Jahr später wurden 10 % weniger Zucker konsumiert. Diese Zusatzeinnahmen könnten in die Gesundheitsförderung einfließen. Wir unterstützen es, den Selbstversorgungsgrad zu erhalten, aber nicht auf die mit der Motion vorgeschlagenen Weise. Wir werden die Motion daher mehrheitlich nicht unterstützen.

Haller, Die Mitte/EVP: Ich habe ein Verständnisproblem. Es wurde gesagt, dass in der Schweiz besser als im Ausland produziert werde. In der heutigen Zeitung ist zu lesen, dass vermehrt Biozuckerrüben aus dem Ausland in die Schweiz importiert werden. Wie mehrfach gesagt wurde, können wir die Gesellschaft nicht umerziehen. Wir haben die Gesellschaft aber zum Zuckerkonsum erzogen. Nun ist sie mehr oder weniger süchtig nach Süssgetränken und anderen Süssigkeiten. Es müsste somit möglich sein, sie auch wieder in die andere Richtung zu erziehen. Es ist mir jedoch bewusst, dass das nicht über das Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz) geschehen kann. Ich habe bei Grossverteilern nachgefragt, weshalb einzelne Produkte Zucker enthalten. Ich erhielt die Antwort, dass die Konsumentin oder der Konsument es so wolle. Ich frage mich, ob ich somit kein Konsument bin. Viele Produkte enthalten versteckten Zucker, den es nicht bräuchte. Man hat uns aber dazu erzogen, dass ein Joghurt nature nicht mehr leicht säuerlich, sondern süss ist. In diesem Bereich liegt die Verantwortung des Grossen Rates.

Vogel, GRÜNE: Es fällt mir nicht leicht, zur vorliegenden Standesinitiative eine klare Meinung zu fassen. Zum einen sehe ich einen hohen Selbstversorgungsgrad, der durch einen ökologischen, nachhaltigen, den Boden und die Umwelt schonenden Anbau erzeugt wird, als wichtig und richtig. Auf der anderen Seite haben wir es bereits in verschiedenen Voten gehört, dass wir heute etwa doppelt so viel Zucker konsumieren, als aus gesundheitlicher Sicht empfohlen wird. Das heisst, dass ein Selbstversorgungsgrad von 100 % und mehr erreichbar wäre, wenn wir unseren Zuckerkonsum auf ein gesundes Mass reduzieren würden. Wir könnten Flächen anders Nutzen und unseren Selbstversorgungsgrad gerade in anderen Bereichen, vielleicht mit gesünderen Lebensmitteln, erhöhen. Heute fliesst ein Viertel des Schweizer Zuckers, und somit die Hälfte des Werks Frauenfeld, in die Produktion von "Red Bull". Dies als ein qualitativ wertvolles Nahrungsmittel zu betrachten, fällt mir schwer. Ausserdem ist die Zuckerproduktion energieintensiv. Davon haben wir bereits gehört. Die Zuckerfabrik Frauenfeld bezieht heute einen Grossteil ihrer Energie aus fossilem Erdgas. Sie macht damit rund 10 % des Thurgauer Gasverbrauchs aus. Ein Anteil von 70 % erneuerbarer Energie bei der Pro-

duktion von Zucker in Frauenfeld, wie es in der Motionsbegründung erwähnt wird, ist leider nicht gegeben, so sehr ich das begrüssen würde. Die Zahlen stimmen für das Werk Aarberg, in dem die benötigte Energie mit einem Holzkraftwerk erzeugt wird. In Frauenfeld gibt es zwar ein Holzheizkraftwerk, das andere Vorteile bietet und innovativ ist. Für die Investition bin ich der "Zucker" in Frauenfeld dankbar. Das Holzheizkraftwerk kann jedoch nicht direkt zur Produktion von Zucker verwendet werden, und der Einsatz von fossilen Brennstoffen ist in Frauenfeld weiterhin hoch. Nebst dem Anbau muss die Nachhaltigkeit beim Zucker zwingend auch die Produktion umfassen. Diese Punkte fehlen mir in der vorliegenden Motion, insbesondere in der Begründung. Sie erhalten in der Diskussion zur Selbstversorgung mit Zucker zu wenig Aufmerksamkeit. Ich habe lange damit gerungen, ob ich der Motion für eine Standesinitiative zustimme. Nach der Diskussion, die ich nun im Rat erlebt habe, kann ich das leider nicht, da die Motion meines Erachtens zu sehr "weiter wie bisher" und zu wenig Wandel in der Diskussion zum Zucker ist. Ich erwarte einen Einsatz zur Reduktion des Zuckerkonsums auf ein gesundes Mass, ein umwelt- und bodenschonender Anbau und einen raschen Umstieg auf erneuerbare Energien in der Produktion, auch in Frauenfeld.

Franz Eugster, Die Mitte/EVP: Die linke Ratsseite will das Konsumverhalten der Gesellschaft ändern. Das kann aber nicht erreicht werden, indem der Landwirtschaft vorgegeschrieben wird, was sie zu produzieren hat, weder beim Zucker noch beim Fleisch. Bei der Motion geht es um etwas anderes. Es geht darum, uns nicht noch abhängiger vom Ausland zu machen. Deshalb unterstütze ich die Motion.

Schildknecht, Die Mitte/EVP: Der hohe Pestizideinsatz bei der Produktion von Zuckerrüben ist ein Problem. Daran arbeiten wir mit den Techniken, die bei Agroscope in Tänikon ausprobiert werden. Mit Robotern und Computern wird sehr hart daran gearbeitet, damit wir mechanisch arbeiten und somit den Pestizideinsatz reduzieren können. Das braucht aber Zeit, doch damit kommen wir relativ nahe an die Bio-Produktion, die sehr gefragt ist. Das ist klar. In der Schweiz gibt es noch nicht viele Bio-Produzenten, doch es werden immer mehr. Sie müssen aber noch aufgebaut werden. Zur Gesundheit: Eine Hektare Zuckerrüben produziert mehr Sauerstoff als eine Hektare Wald.

Regierungsrat **Schönholzer**: Das Votum von Kantonsrat Stefan Leuthold hat es in sich. Die Qualifikation für den Regierungsrat mag in Ordnung sein. Ich kann es aber nicht nachvollziehen, dass eine landwirtschaftliche Beratungsstunde mit Blick auf die Mobilität, die Gesundheitsförderung und die Subventionspolitik abgehalten und danach der Schluss gezogen wird, dass es keine Rolle spielt, ob man Zuckerrohr aus irgendwelchen Ländern in die Schweiz importieren soll. Aus liberalem Blickwinkel habe ich gewisses Verständnis. Durch die "grüne" Brille betrachtet, ist das für mich nicht mehr nachvollziehbar. Darüber müssen wir uns vielleicht bilateral noch einmal austauschen. Die

Landwirtschaftspolitik darf nicht zur Umerziehung von Konsumentinnen und Konsumenten missbraucht werden. Sie haben es selbst in der Hand, ob und wie viel "Red Bull" sie trinken und wie viel Schokolade sie essen. Dann, wenn sie aber zu gesüssten Produkten greifen, bitte zu jenen mit einheimischem Zucker. Dafür braucht es Anbauflächen. Es wurde gesagt, dass diese systematisch zurückgehen würden. Es ist keine Frage, ob mehr oder weniger Zucker konsumiert wird, sondern des Preises und der Anbaumethoden. Da haben wir, wie es erwähnt wurde, Handlungsbedarf. Die Thematik mit den Pflanzenschutzmitteln ist sehr wichtig. Es ist kein weiter wie bisher, denn der Bund hat die Gefahr erkannt und in seiner Herbstsession eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes beschlossen. Darin sind Komponenten mit Preisstütz- oder Grenzschutzmassnahmen enthalten. Darüber kann man denken, wie man will. Es sind aber auch wesentliche Elemente zu Forschung und nachhaltiger Produktion enthalten. Der Beschluss wurde bis Ende 2026 befristet. Es ist aber gerade für unseren Kanton matchentscheidend, dass die Anstrengungen in der Forschung über das Jahr 2026 hinausgehen, da wir insbesondere mit Agroscope intensiv arbeiten. Die Swiss Future Farm in Tänikon forscht genau an diesen Elementen, die viele Landwirtinnen und Landwirte umsetzen. Biorüben wollen nicht nur wir, sondern auch der Markt. Sie sind aber nicht einfach zu produzieren. Man muss dies mit gleichen Massstäben machen. Genau da setzt die Bestimmung im Landwirtschaftsgesetz an. Wenn der Grosse Rat der Motion für die Standesinitiative erheblich erklärt, wie dies auch der Regierungsrat beantragt, setzt er ein wichtiges Zeichen in Richtung des nationalen Parlamentes in Bern, dass es auch nach 2026 eine sinnvolle Anschlusslösung und den Fokus, weg vom Selbstversorgungsrat, braucht. Die Anbaumethoden und die Flächen müssen gegeben sein. Man sollte nicht das Gefühl haben, dass es egal sei, wenn eine der beiden Zuckerfabriken schliessen müsste. Die Rüben aus dem Thurgau nach Aarberg oder von der Westschweiz nach Frauenfeld zu transportieren, hat nichts mehr mit Ökologie zu tun. Ich danke für die Unterstützung der Motion.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 70:16 Stimmen erheblich erklärt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des Beschlussesentwurfes für die Einreichung der Standesinitiative.

9. Interpellation von Kurt Baumann vom 4. Mai 2022 "Zulassung ausländischer Ärztinnen und Ärzte für die ambulante Krankenpflege (Haus- und Kinderärzte)" (20/IN 28/323)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort für eine kurze Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Baumann, SVP: Die medizinische Grundversorgung für unsere Thurgauerinnen und Thurgauer im Bereich der Hausarztmedizin ist akut gefährdet. Wir brauchen Lösungen, ansonsten droht uns auch hier eine nicht zu unterschätzende Mangellage. Eine Diskussion zum Thema sehe ich deshalb als gerechtfertigt an. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Baumann, SVP: Am 18. Mai 2014 hat das Schweizer Volk dem neuen Verfassungsartikel 117a zugestimmt. Mit dem Beschluss wurde erstmals ein Artikel über die medizinische Grundversorgung in die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgenommen. Art. 117a Abs. 1 lautet wie folgt: "Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität. Sie anerkennen und fördern die Hausarztmedizin als einen wesentlichen Bestandteil dieser Grundversorgung." In einem Faktenblatt zur medizinischen Grundversorgung hält das Bundesamt für Gesundheit fest: "Der Artikel hält aber noch explizit fest, dass Bund und Kantone die Hausarztmedizin als einen wesentlichen Bestandteil der Grundversorgung anerkennen und fördern. Dies, weil die Hausarztmedizin eine wichtige Aufgabe bei der umfassenden Betreuung der Patientinnen und Patienten übernimmt und das Rückgrat der ärztlichen Grundversorgung darstellt." Eben dieses Rückgrat bröckelt, nicht nur im Kanton Thurgau. Mit gütiger Mithilfe des Bundesamtes für Gesundheit hat das eidgenössische Parlament die unverständliche Verschärfung in Art. 37 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) beschlossen. Damit gefährdet das eidgenössische Parlament die in der Verfassung verankerte Grundversorgung. Gerade Randkantone wie der Thurgau, die an das deutschsprachige Ausland angrenzen, sind auf die Zulassung ausländischer Ärztinnen und Ärzte angewiesen. Das ist ein Faktum, mit dem wir schon lange leben, und mit dem wir auch keine Nachteile haben. Die Bestimmung in Art. 37 des KVG ist paradox, vor allem, wenn wir uns das in der Beantwortung der Interpellation genannte Beispiel vor Augen führen: Die in Konstanz seit 20 Jahren praktizierende Kinderärztin, die sogar den Dialekt beherrscht, darf neu nicht mehr in Kreuzlingen zugelassen werden, ohne, dass sie zuerst eine dreijährige Tätigkeit in eine Ausbildungsstätte absolviert. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der gestellten Fragen. In seiner Beantwortung

lässt er erkennen, dass er nicht bereit ist, Art. 37 des KVG zu missachten und Ausnahmen zu bewilligen. Dafür habe ich Verständnis. Dennoch bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen, ob die Auslegung der dreijährigen Tätigkeit für eine ausländische Ärztin oder einen ausländischen Arzt in einer schweizerischen Weiterbildungsstätte so interpretiert werden kann, dass die Ausbildungstätigkeit in einer Hausarztpraxis erfolgen könnte. Dies würde mindestens in einer Übergangsphase etwas Linderung des Problems bringen und potenzielle Hausärztinnen und Hausärzte und Kinderärztinnen und Kinderärzte bereits an die Praxis ihrer zukünftigen Tätigkeit binden. Immerhin gibt es in Bundesbern einen Lichtblick. Am 20. Mai 2022, 16 Tage nach dem Einreichen meiner Interpellation in unserem Parlament, hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrates eine Parlamentarische Initiative eingereicht. Diese hat das Ziel, in Art. 37 des KVG wieder eine Ausnahbestimmung aufzunehmen, mit der die dreijährige Tätigkeitspflicht bei nachgewiesener Unterversorgung möglich ist. In seltener Schnelligkeit hat das eidgenössische Parlament damit den Ball aus dem Thurgau aufgenommen. Es tut gut daran, diesen rasch zu einem Tor zu verwerten. Ich bitte unsere eidgenössischen Parlamentarier aus dem Thurgau, ebenfalls Druck aufzusetzen. Ich bitte den zuständigen Regierungsrat, Support über seine Verbindungen nach Bundesbern zu leisten, damit wir rasch die in Aussicht stehende Ausnahbestimmung wieder anwenden können. Die vielen Thurgauer Patientinnen und Patienten, die aktuell vor verschlossenen Hausarzt Türen stehen, werden dankbar sein. Ich bin gespannt auf die Voten.

Rickenbach, Die Mitte/EVP: Ich spreche im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP. Heute diskutieren wir erneut über die prekäre ambulante ärztliche Grundversorgung im Thurgau, respektive in der Schweiz. Durch die seit 1. Januar 2022 in Kraft getretene Änderung in Art. 37 des KVG wird die Situation massiv verschärft und damit auch die kostengünstige, ortsnahe Gesundheits- und Krankheitsversorgung durch die Hausärzte. Diese erlaubt seitens des Kantons keine Ausnahmeregelung für Bereiche mit Unterversorgung, wie sie im Thurgau bei der allgemeinen Medizin, praktischen Ärztinnen und Ärzten, den Hausärztinnen und Hausärzten sowie der Kinder- und Jugendmedizin vorliegt. Die Beantwortung des Regierungsrates ist klar und deutlich. Besten Dank dafür. Zur letzten Frage respektive deren Beantwortung werde ich später eine Ergänzung geben. Ja, die Anpassung des KVG war falsch und fatal. Wir erachten es daher als zwingend, dass das Bundesparlament die Bestimmung dringend korrigieren muss und unsere Thurgauer Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihre Verantwortung wahrnehmen. Auch wenn vielleicht die Auffassung juristisch durchkommt, dass in Abweichung des grammatikalischen Wortlauts von Art. 37 Abs. 1 des KVG aufgrund einer teleologischen und historischen Auslegung so interpretiert werden könne, dass es ausländischen Ärztinnen und Ärzten mit einem entsprechenden Facharzttitel möglich sei, an einer schweizerischen Weiterbildungsstätte während drei Jahren unter fachlicher Aufsicht tätig zu sein und so die Zulassungsvoraussetzungen nach drei Jahren zu erfüllen. Es braucht die

Korrektur im Bundesgesetz. Es darf nicht darauf gehofft werden, dass wir irgendwie eine Auslegeordnung zurechtbiegen. Der Hausärztemangel ist real. Der Regierungsrat anerkennt dies und versucht aufzuzeigen, was er in den letzten Jahren unternommen hat, um dem entgegenzuwirken. Die Auflistung bedarf aus unserer Sicht aber noch Ergänzungen. Der tiefe Tarifsatz ist und bleibt ein Hemmschuh, Ärztinnen und Ärzte zu motivieren, eine Praxis zu betreiben. Der Regierungsrat hat hier durchaus eine Handhabung, um einzugreifen. Was hat er diesbezüglich seit der letzten Diskussion hier im Rat unternommen? Als Pflegefachfrau erlebe ich aus der Praxis in der ambulanten Pflege zu Hause, dass Klientinnen und Klienten nur erschwert einen Hausarzt finden. Wer mit seiner Hausärztin oder seinem Hausarzt nicht mehr zurechtkommt, findet niemand neues, da Hausärztinnen oder Hausärzte keine neuen Patientinnen oder Patienten aufnehmen. Für eine rasche, zeit- und kostensparende medizinische oder medikamentöse Intervention bei Klientinnen oder Klienten ist eine vorhandene Hausärztin oder ein vorhandener Hausarzt unerlässlich. Wohin soll man sich wenden, wenn keine oder keiner mehr da ist? Die Klientin oder der Klient muss auf die Notfallstation. Er hat Wege hinter sich zu bringen. aber mit der Notfallstation haben die Pflegerinnen und Pfleger keinen Ansprechpartner. Die Kosten steigen. Für werdende Eltern wird es immer schwieriger, eine Pädiaterin oder einen Pädiater für ihr Kind zu finden. Bereits vor 18 Jahren erhielt ich als werdende Mutter beim ersten Pädiater eine Absage. Er hatte keine Kapazitäten mehr. Ich sehe grosses Potential in der fachlichen Zusammenarbeit zwischen Pflegefachpersonen und Hausärztin oder Hausarzt. Dieser Vision ist jedoch der Fachkräftemangel in der Pflege nicht dienlich. Er braucht ebenfalls dringlich Massnahmen. Zugleich wird es aber Ansporn für künftige Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner sowie Advanced Practice Nurses (APN) sein, sich weiterzubilden und im Beruf zu bleiben.

Ricklin, SVP: "Problem erkannt, Gefahr gebannt?" Am 4. Mai 2022 reichte Fraktionskollege Kurt Baumann die vorliegende Interpellation ein, weil er erkannte, dass das revidierte KVG, das per 1. Januar 2022 in Kraft trat, mit dem neuen Art. 37 Abs. 1 in Bezug auf die Zulassung für Ärztinnen und Ärzte im Kanton Thurgau in seiner absoluten Form zu restriktiv ist. Die Ärztenachfolge gestaltet sich bereits heute schwierig. Ohne Ausnahmeregelung für Fachgebiete mit ausgewiesener Unterversorgung wird sie zu einem noch grösseren Problem werden. Die SVP-Fraktion ist froh, dass der Regierungsrat in der Beantwortung der Interpellation klar zum Ausdruck bringt, dass auch er die absolute Form als problematisch sieht und die Parlamentarische Initiative "Ausnahmen von der dreijährigen Tätigkeitspflicht gemäss Artikel 37 Absatz 1 KVG bei nachgewiesener Unterversorgung", die am 20. Mai 2022 im eidgenössischen Parlament eingereicht wurde, unterstützt. Doch mit der Erkennung des Problems ist die Gefahr noch nicht gebannt, denn die Versorgungslücke in der medizinischen Grundversorgung ist ein Fakt, der bereits heute mit diversen Massnahmen, wie sie der Regierungsrat in der Beantwortung aufgelistet hat, getrotzt wird. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit ist

aufgefordert, unverzüglich eine Vorlage auszuarbeiten und umzusetzen, die eine ärztliche Unterversorgung vermeidet, die als Folge der am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Zulassungsvoraussetzungen droht. Es mag vielleicht der löblichen Anforderung an eine hohe Qualität geschuldet sein, dass es die Ausnahmeregelung nicht mehr ins revidierte Krankenversicherungsgesetz geschafft hat. Doch dort, wo keine Ärztinnen und Ärzte mehr praktizieren, kann nicht es nicht einmal mehr eine Qualitätsevaluation geben, sondern höchstens Patientinnen und Patienten, die im Stich gelassen werden. Die Botschaft der SVP-Fraktion nach Bern ist klar. Wir hoffen, und wir unterstützen es, dass der Regierungsrat in diesem Bereich Druck macht. "Gefahr erkannt, und jetzt bitte schnell gebannt."

Leuthold, GLP: Auch der GLP-Fraktion ist die nachhaltige Sicherung der ärztlichen Grundversorgung in den Thurgauer Gemeinden ein wichtiges Anliegen. Wir bedanken uns beim Interpellanten für seinen Vorstoss und beim Regierungsrat für das Aufzeigen möglicher Lösungen. Der Grundgedanke des per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzten revidierten Art. 37 Abs. 1 des KVG war per se nicht schlecht. Man wollte die Zulassung an verschärfte Bedingungen knüpfen, um die Qualität in der medizinischen Versorgung zu gewährleisten. So sollten schlecht ausgebildete, mit dem Schweizer Gesundheitssystem nicht vertraute und der Sprache zu wenig mächtige Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland verhindert werden, und es soll sichergestellt werden, dass sie zuerst an einer entsprechenden Ausbildungsstelle "ihre Sporen abverdienen". Nicht oder zu wenig bedacht wurde aber, dass einerseits in zahlreichen Fachbereichen ein Ärztemangel besteht, aber vor allem, dass die neue und enge Regulierung Ärztinnen und Ärzte an der Niederlassung hindert, die eigentlich bestens dafür geeignet gewesen wären. Dabei gibt es zwei Hauptknackpunkte: Einerseits gibt es in der Schweiz sehr viele Ärztinnen und Ärzte, die zwar ihre klinische Ausbildung an ausländischen Krankenhäusern absolviert, nun aber in der Schweiz unter Umständen bereits seit vielen Jahren "nur" in ambulanten Bereichen gearbeitet haben. Ihnen fehlen formal die drei Jahre Klinik in der Schweiz. Zum anderen ist in unserem föderalen Gesundheitswesen in jedem Kanton separat eine Berufsausübungsbewilligung nötig. Es braucht also bei einem Wechsel von einem Kanton in einen anderen jeweils wieder eine neue Berufsausübungsbewilligung. Dies führt nun seit dem 1. Januar dieses Jahres zur paradoxen Situation, dass zum einen in der Schweiz bestens etablierten und geeigneten Ärztinnen und Ärzten trotz Mangellage keine Berufsausübungsbewilligung mehr erteilt werden kann. Zudem dürfen sogar Ärztinnen und Ärzte, die bis jetzt über viele Jahre in einem anderen Kanton eine eigene Praxis geführt haben, im Thurgau nicht mehr zugelassen werden. Einen Handlungsspielraum für den Kanton gibt es dabei seit Anfang Jahr nicht mehr. Er muss Bundesrecht umsetzen. In der Beantwortung der Frage 3 zeigt sich, dass unter Umständen doch Ausnahmen möglich sind. Offenbar wird der Weg über die vorübergehende Anstellung an einer schweizerischen Weiterbildungsstätte von anderen Kantonen bereits beschritten. Dies sollte auch

im Thurgau funktionieren. Viele Hausarztpraxen im Thurgau sind im Rahmen der Ausbildung von Praxisassistentinnen und Praxisassistenten bereits vom SIWF, dem Schweizerischen Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung, anerkannte Weiterbildungsstätten. Es muss nicht auf die Ergebnisse aus dem Austausch der Gesundheitsdirektorenkonferenz Ost (GDK Ost) gewartet werden. Die in der Beantwortung der Frage 5 erwähnten Punkte sind allesamt gut und zielführend. Im Bereich des "Joint Medical Masters" gibt es grosses Potential. Die verstärkte Zusammenarbeit mit der Universität St. Gallen sollte unbedingt vorangetrieben werden. Wichtig wäre zudem ein eigenes "Hausärzte-Curriculum", wie es der Kanton St. Gallen schon seit vielen Jahren kennt. Im Kanton Graubünden wird es derzeit ebenfalls aufgegleist. Die GLP-Fraktion hofft, dass es mit intensiver und aktiver Zusammenarbeit aller Akteure gelingen wird, die ärztliche Grundversorgung im Gesundheitswesen langfristig und nachhaltig zu sichern. Dabei steht die Politik und somit auch wir in der Verantwortung.

Opprecht, FDP: Die FDP dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Die Antworten zeigen aus unserer Sicht gut auf, welche Einflussmöglichkeiten auf Stufe des Kantons überhaupt möglich sind. Es handelt sich um Bundesrecht. Massgebliche Änderungen können nur durch das Bundesparlament umgesetzt werden. Der Kanton kann sich nicht einfach über Bundesrecht hinwegsetzen. Dennoch nehmen die Hausärztinnen und Hausärzte in immer mehr Regionen im Thurgau keine neuen Patientinnen und Patienten mehr auf. Es braucht Lösungen für die hausärztliche Grundversorgung unserer Thurgauer Bevölkerung. Wir müssen im Thurgau Lösungsansätze finden, wie wir dem Hausärztemangel mittelfristig begegnen können. Das erweiterte Praxisassistentenprogramm, der "Joint Medical Master" an der Universität St. Gallen, die in der Beantwortung erwähnte Parlamentarische Initiative, Engagements diverser Gemeinden zur Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten für Gemeinschaftspraxen sowie die in der Beantwortung der Frage 3 erwähnten rechtlichen Abklärungen der GDK Ost sind positive Lichtblicke. Daran muss unbedingt weitergearbeitet werden. Für sich alleine werden diese jedoch noch keine langfristige Lösung rund um die Herausforderung der mangelnden Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte bringen. Wenn die bisherigen Massnahmen zu wenig fruchten, müssen wir je nach Entwicklung in zwei bis fünf Jahren vielleicht wirklich noch einmal über Möglichkeiten unserer Spital Thurgau AG diskutieren, wie sie beim Hausärztemangel zu Gunsten einer regionalen hausärztlichen Grundversorgung unterstützen könnte. Dies als "Ultima Ratio" mit engen Rahmenbedingungen und gut beobachtet von der Politik, um funktionierende Praxen nicht zu konkurrenzieren. In stark betroffenen Regionen, in denen es irgendwann keine Hausärzte mehr gibt, könnte die Spital Thurgau AG mit ihrem Knowhow und vielleicht als Anschub moderner Gemeinschaftspraxen mit Arbeitsbedingungen, wie sie die heutigen Jungärztinnen und Jungärzte suchen, mithelfen, solche aufzubauen und später in den Besitz und die wirtschaftliche Eigenverantwortung der Ärzteschaft zu übergeben, wie dies andere Organisationen an anderen Orten in der Schweiz

ebenfalls erfolgreich praktizieren.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Interpellanten für das Einreichen und dem Regierungsrat für die Beantwortung der dringenden Interpellation. Wenn Sie heute in den Hinterthurgau ziehen, ist nicht sicher, ob Sie eine Hausärztin oder einen Hausarzt finden, der Sie aufnimmt. Wenn die eidgenössischen Räte das Thema des Sprachnachweises nicht angehen, können wir eine Standesinitiative einreichen. Aus unserer Sicht kann die Zulassung mit einem bestandenen Sprachtest erteilt werden. Wir danken dem Regierungsrat, dass er alles unternimmt, um den Ärztemangel zu beheben. Die medizinische Grundversorgung darf keine Lücken aufweisen.

Engeli, GRÜNE: Die GRÜNE-Fraktion bedankt sich beim Interpellanten für die Fragen und beim Regierungsrat für die Beantwortung. Wie fast bei allen Problemen, muss auch bei dieser Frage differenziert werden. Wir können gut verstehen, dass die gesetzlichen Vorgaben in einigen Fällen, wie beschrieben, stossend und wenig sinnvoll sind. Eigentlich stellt sich hier die Frage, warum solche Anträge zur Ausübung des Berufs nicht individuell geprüft und Anforderungen gestellt oder Bewilligungen entsprechend dem ausgestellt werden, was die jeweilige Person mitbringt. Wir sind mit dem Regierungsrat einig, dass eine hohe Sprachkompetenz bei der Ausübung dieses Berufs von elementarer Bedeutung ist. Bei der Anforderung an die Ausbildung wären wie erwähnt individuell angepasste Lösungen sinnvoller. Bei dieser Frage steht aber eigentlich noch etwas anderes im Raum. Einmal mehr stehen wir in der Schweiz vor dem Problem, dass unser Bedarf an Ärztinnen und Ärzten grösser ist, als das, was wir selber ausbilden können oder ausbilden wollen. Mit dem Angebot des "Medical Masters" an der Universität St. Gallen, das der Thurgau unterstützt, macht der Regierungsrat sicher einen wichtigen Schritt. Der Masterstudiengang setzt jedoch voraus, dass wir zuerst genügend Personen haben, die ein Grundstudium in Medizin absolvieren, um in den Masterstudiengang einsteigen zu können. Ich kann nicht verstehen, weshalb sich die GDK nicht gegen den unnötigen Numerus Clausus für das Medizinstudium wehrt. Wir sollten dankbar für jede Maturandin und Maturanden sein, die oder der ein Medizinstudium in Angriff nimmt. Den jungen Erwachsenen sollten keine Steine in den Weg gelegt werden. Es gibt einen weiteren Aspekt in dieser Sache: Ein Medizinstudium ist für den Staat ziemlich teuer. Das gilt aber nicht nur für die Schweiz, die es sich leisten kann. Auch andere Staaten investieren viel Geld und Energie in die medizinische Ausbildung ihrer Studentinnen und Studenten. Einmal mehr profitiert die Schweiz davon, dass sie Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland abwirbt und nicht selbst genügend ausbildet. So kann man auch Kosten sparen. Vielleicht denken Sie jetzt, dass wir gar nicht so viele Ärzte ausbilden können, wie wir benötigen. Dann müssen wir uns in der Schweiz die unangenehme Frage stellen, ob wir im medizinischen Bereich über unseren Verhältnissen leben und ob es als reiche Schweiz anderen Länder gegenüber ethisch vertretbar ist, auf ihre Kosten medizinisches Perso-

nal anzustellen. Es ist ein weiterer wichtiger Punkt, dass in den Fachbereichen der Allgemeinmedizin, der Kinder- und Jugendmedizin sowie in der Psychiatrie im Vergleich zu vielen anderen Fachbereichen die tiefsten Einkommen erwirtschaftet werden. Das aller-tiefste Einkommen haben übrigens die Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychia-ter. Man kann sich fragen, was das über unsere Gesellschaft aussagt. Dies hat bei vielen Studentinnen und Studenten einen Einfluss auf die Wahl des Fachbereichs. Ausgegli-chenere Löhne beziehungsweise Tarife für Leistungen und das Abbauen von Fehlanrei-zen wären da sicher zielführend. Sie würden vielleicht die erwünschte Verschiebung in-nerhalb der Fachbereiche und eine grundsätzliche Verringerung der Gesundheitskosten fördern. Dies sind nur einige Gedanken und Aspekte zum komplexen Thema.

Bruggmann, SP: Die Interpellation greift ein wichtiges Thema auf. Dafür dankt die SP. Es ist unbestritten, dass Handlungsbedarf gegeben ist. Wir anerkennen, dass bereits vie-le Massnahmen geplant oder sogar umgesetzt worden sind. Unseres Erachtens hat der Kanton den Handlungsbedarf gesehen und reagiert. Es wurde in den Voten auf einzelne Punkte eingegangen. Ich möchte diese nicht wiederholen, aber betonen, dass die Tarife in der Ostschweiz wirklich ein Problem sind. In unserem Kanton sind die Tarife ver-gleichsweise tief, gerade, wenn man sie mit denjenigen der Spezialisten vergleicht. Man könnte Pflegefachpersonen vermehrt mit dem Masterabschluss mit in den Ausbau ein-beziehen. Das wurde bereits erwähnt. Dies ist im Moment jedoch noch schwierig, da auch sie ihre Arbeit nicht abrechnen können. Das Problem wird aber mit der Pflegeinitia-tive angegangen. Die Attraktivität der Arbeitsplätze wurde nicht angesprochen. Ich möch-te dazu noch einmal auf familienergänzende Betreuungssysteme ansprechen. Gerade in den ländlichen Gebieten und Gemeinden besteht Ausbaubedarf, damit die Arbeitsbedin-gungen für teilzeitarbeitende Mütter und Väter gegeben werden können.

Regierungsrat **Martin:** Wie entstand die Situation? Entstand sie wirklich so, wie es die Ratsmitglieder geschildert haben, wonach das Bundesparlament im guten Glauben, die Qualität der Zulassung zu verbessern, etwas übersehen hat? Oder ist das Bundesparla-ment einem der wenigen gutgläubigen Versicherungslobbyisten, die zahlreich in beiden Kammern sitzen, aufgesessen und hat die Mangellage bewusst herbeigeführt? Es ist völ-lig unverständlich, wie eine solche Gesetzgebung in der heutigen Zeit entstehen kann. In einer Zeit, in der wir feststellen, dass wir nicht nur in der Ärzteschaft, sondern generell eine sehr tiefe Arbeitslosigkeit haben. Starke Jahrgänge kommen jetzt in das Pensions-alter. Auch bei den Grundversorgern gibt es viele, die in zehn Jahren vom heutigen Lei-stungserbringer zum Leistungsbezüger werden und somit im Arbeitsmarkt keine medizini-schen Dienstleistungen mehr anbieten können. Das ist ein riesiges Problem. Es ist ein weiteres Problem, dass die Wünsche in Bezug auf die Arbeits- und Freizeitgestaltung der jungen Damen und Herren, die den Arztberuf gewählt haben, heute anders sind, als dies vor 30 oder 40 Jahren der Fall war. Damals war es selbstverständlich, dass man

nach dem Medizinstudium eine Einzelpraxis übernahm und mehr oder weniger die ganze Woche Tag und Nacht per Telefon verfügbar und erreichbar war. Heute besteht unabhängig des Geschlechts ein grosser Wunsch nach Teilzeitarbeit, Gruppenpraxen und Möglichkeiten, die Arbeits- und Freizeit in einem besseren Gleichgewicht zu haben. Dies alles verschärft die Versorgung, auch bei uns im Thurgau. Es stellt sich schlussendlich die Frage, was ein Kanton tun kann, wenn der Bund ein Gesetz macht, das eigentlich nicht zielführend ist. Wenn man als Kanton jedes Bundesgesetz mit dieser Frage beleuchten würde, und es nur von Fall zu Fall anwendet, würde unser Staat nicht funktionieren. Es gibt juristische Argumentationen, die sagen, dass die Grundversorger bei der Verschärfung gar nicht explizit gemeint waren. So könnte man selbst argumentieren. Leider ist aber der Wortlaut im Gesetz sehr klar. Deshalb ist es dringend nötig, dass etwas geschieht. Insofern danke ich herzlich, dass die Interpellation eingereicht wurde. Ich danke allen für die Unterstützung, die der Hausarztmedizin und generell der Grundversorgung im Kanton Thurgau zugekommen wird. Ich möchte auf einige Punkte eingehen: Es wurde der tiefe Taxpunktwert erwähnt. Das ist korrekt, dass uns da die Hände nicht ganz frei sind. Aktuell läuft ein Festsetzungsverfahren zum Taxpunkt. Sieben Kantone sind gemeinsam unterwegs, den Taxpunkt festzusetzen, und sie koordinieren sich. Ein Verfahren eines Krankenversicherers gegen die Ärztinnen und Ärzte in der Ostschweiz war der Grund, dass dies nötig wurde. Das Verfahren läuft. Man ist nahe daran, einen Schritt weiterzukommen. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Egal, was am Schluss einheitlich von sieben Kantonen festgesetzt wird, es wird von den Versicherern anschliessend wieder vor Gericht gezogen. Das kann ich mit Sicherheit sagen. Insofern ist es keine einfache Situation, die Rechtsmittel stehen aber offen. Im Speziellen wurden die Pädiatrie und die Kinderpsychiatrie angesprochen. Ich kann beiden Kantonsrätinnen nur beipflichten. Bis vor zweieinhalb Jahren habe ich auf Mandatsbasis die drei Gesellschaften für Pädiatrie, Kinderpsychiatrie und Kinderchirurgie beraten. Aufgrund des Jobwechsels musste ich das aufgeben. Ich kenne die Problematik dort aber sehr gut. Auf meine Initiative hin wurde im Bundesparlament eine parlamentarische Gruppe für Kinder- und Jugendmedizin gegründet, die noch immer funktioniert und Anliegen der Kinder- und Jugendmedizin nun im Bundesparlament mit Nachdruck vertritt. Das ist erfreulich. Die Problematik wurde somit völlig zurecht adressiert. Weiter gibt es eine Unterscheidung zwischen der Zulassung zur Krankenversicherung und derjenigen, generell im Thurgau tätig zu sein. Das sind zwei verschiedene Dinge. Wenn man als Ärztin oder als Arzt arbeiten will, braucht es gestützt auf das Gesundheitsgesetz zunächst eine gesundheitspolizeiliche Bewilligung. Das ist auch bei anderen Berufen der Fall. Die Bewilligung hält fest, dass eine Ärztin oder ein Arzt qualifiziert und geeignet ist und über die Sprachkenntnisse verfügt. Da gibt es einen gewissen Spielraum. Darüber hinaus gibt es aber, gestützt auf das KVG auf Bundesebene, eine Zulassung zur Abrechnung zulasten der obligatorischen Krankenversicherung. Hier gibt es keinen Spielraum, da es sich um ein Bundesgesetz handelt. Ich nehme wieder das Beispiel der Kinderärztin zu Hilfe, die wäh-

rend 20 Jahren in Konstanz praktiziert, den Thurgauer Dialekt versteht und in Deutschland eine gleichwertige Ausbildung wie in der Schweiz durchlaufen hat, dummerweise aber nicht an einer sogenannten Weiterbildungsstätte in der Schweiz. Sie darf zwar in einer Kinderpraxis unter Anleitung einer zugelassenen Kinderärztin tätig sein und in einem Spital arbeiten. Aufgrund des Bundesgesetzes darf sie aber nicht zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung abrechnen. Das ist das Problem. Gerade in Regionen wie dem Hinterthurgau, dies wurde angesprochen, in denen es wenige Ärzte gibt, besteht eben gerade nicht der Wunsch, dass jemand in eine Praxis geht, um auf Rechnung des Inhabers tätig zu sein. Es ist der Wunsch, dass eine bestehende Hausärztin oder ein bestehender Hausarzt durch eine neue oder mehrere neue ersetzt werden könnte. Dies wird durch die Gesetzgebung verunmöglicht, was sehr bedauerlich ist. Es ist aber zulässig, dass man theoretisch drei Jahre als fix ausgebildeter Facharzt mit gleichwertiger Anerkennung angestellt, in einem Ärztezentrum tätig sein darf. Das ist aber ein Witz, wenn man komplett ausgebildet ist und nur zur Umgehung der Bundesregelung drei Jahre "absitzen" muss. Beim Anwaltspraktikum könnte man sagen, dass die Personen nach dem Studium noch etwas lernen müssten. Diese Ärztinnen und Ärzte sind aber gut ausgebildet. Die Regelung macht somit keinen Sinn, und sie ist unverständlich. Ich hoffe aber sehr, dass die Regelung in Bundesbern bis in drei Jahren geändert wurde. Das wäre der zielführendere Ansatz. Es wurden ausserdem die Ausbildungsbemühungen der Spital Thurgau AG angesprochen. Diese sind bereits heute gross. Wir sind permanent im Gespräch, um zu prüfen, was wir noch mehr machen können. Wir prüfen insbesondere, wie wir spezielle Weiterbildungen anbieten können, die für angehende Hausärztinnen und Hausärzte attraktiver sein könnten. Der Numerus Clausus ist ein Problem, das ebenfalls angesprochen wurde. Auch das ist ein Thema. Es besteht bereits heute die Möglichkeit, den Numerus Clausus zu umgehen, indem man das Medizinstudium in Lausanne oder Genf absolviert. Das wissen viele nicht. Obwohl es den Numerus Clausus dort nicht gibt, wird auf andere Art und Weise "gesiebt". Es ist ein Problem, dass die Studien relativ teuer sind. Die Studien bietet aber nicht die GDK an. Die Plätze sind einerseits teuer, andererseits müssen die Studentinnen und Studenten in Spitälern und Arztpraxen aus- und weitergebildet werden können. Dies ist die Schwierigkeit. Das ist ebenfalls nicht sehr einfach und eine Relation zu wahren. Es ist dringend nötig, dass die Bundesgesetzgebung angepasst wird. Der Interpellant hat gesagt, er hoffe, dass uns die Thurgauer Bundesparlamentarier gehört haben. Das haben sie. Der Regierungsrat hat sie am Dienstag vor einer Woche getroffen, und das Thema war traktandiert. Das Problem ist auch dort erkannt. Der Regierungsrat hat gestern eine klare Stellungnahme zur Kommissionsinitiative abgegeben, die sich derzeit in der Vernehmlassung befindet. Der Regierungsrat wird mit der Veröffentlichung der Regierungsmeldungen bereits morgen ein weiteres klares Zeichen nach Bern schicken, damit wir möglichst rasch eine Anpassung der verunglückten Bundesgesetzgebung erreichen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung vollständig abgetragen. Die nächste Ratssitzung, die sogenannte Wega-Sitzung, findet am Montag, 3. Oktober 2022 als Halbtages-sitzung erstmals seit über zwei Jahren wieder im Rathaus Weinfelden statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Parlamentarische Initiative von Martin Stuber, Markus Birk, Brigitte Kaufmann, Peter Dransfeld und Hans Feuz mit 57 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 14. September 2022 "Abschaffung der jährlich wiederkehrenden Verleihungsgebühren für Bootsstationierungen gemäss § 17 Abs. 1 Ziffer 4 und 5 des Wassernutzungsgesetzes".
- Einfache Anfrage von Peter Bühler vom 14. September 2022 "Agroscope (Bund) und Arenenberg (Thurgau) – eine harmonische Beziehung auf Augenhöhe?".
- Einfache Anfrage von Peter Dransfeld vom 14. September 2022 "Exzesse in der Strompreiserhöhung".
- Einfache Anfrage von Paul Koch vom 14. September 2022 "Fehlentwicklungen beim Heizungsersatz vermeiden".
- Einfache Anfrage von Benno Schildknecht und Josef Gemperle vom 14. September 2022 "Auswirkungen des revidierten Enteignungsgesetzes auf den Kanton Thurgau".
- Einfache Anfrage von Nicole Zeitner, Bruno Lüscher und Elisabeth Rickenbach vom 14. September 2022 "Nebenkostenexplosion – Notsituation für Personen mit Ergänzungsleistungen (EL) verhindern".

Sie haben heute auf Ihren Plätzen den Wega-Button vorgefunden. Er ist ein Geschenk der Stadt Weinfelden. Ich bedanke mich namens des Grossen Rates bestens für die freundliche Geste.

Ich möchte an dieser Stelle der Bürgergemeinde und der Stadt Frauenfeld für das im letzten halben Jahr gewährte Gastrecht in ihrem Rathaus herzlich danken. Insbesondere bedanke ich mich bei Robert Rauter und Simon Pfister, die für unsere Infrastruktur verantwortlich sind und uns damit einen angenehmen Sitzungsrahmen ermöglichen. In meinen Dank schliesse ich auch die Lernenden der Stadt Frauenfeld am internen Kiosk ein, die uns sympathisch bedienen, damit wir wieder gestärkt an der Sitzung teilnehmen können.

Einen besonderen Dank richte ich an unsere Sicherheitskräfte der Polizei. Sie sorgen an jeder Ratssitzung zuverlässig für unsere Sicherheit, was wir sehr schätzen.

Ebenfalls danke ich den Medienvertreterinnen und -vertretern und der Showlight AG, die mit ihren Berichterstattungen und dem Livestream unsere Arbeit für die Öffentlichkeit sichtbar machen.

Im Hintergrund wirken weitere Personen wie Peter Bruggmann, den wir bei IT-Problemen kontaktieren können. Ausserdem erfreuen uns die Blumen der Stadtgärtnerei immer wieder.

Ihnen und all jenen, die im Rathaus Frauenfeld zusätzlich im Hintergrund wirken, und die ich nicht erwähnt habe, gebührt ein herzliches Dankeschön.

Ende der Sitzung: 16.05 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates